



Berufliches Schulzentrum feiert Richtfest

Arzthelfer, Erzieher und Altenpfleger künftig unter einem Dach



▲ **Der Rohbau steht.** Zimmermann Matthias Stubning sprach beim Richtfest am 31. Januar den Richtspruch am Neubau des Beruflichen Schulzentrums für Gesundheit und Sozialwesen. An der Maxim-Gorki-Straße 39, Döbelner Straße 8 in Pieschen befindet sich die zweitgrößte Dresdner Schulbaustelle. ► Seite 2 Foto: Füssel

Mieten in Dresden weitgehend stabil

Die fünfte Ausgabe des Dresdner Mietspiegels ist jetzt erhältlich. Er wurde von den Interessenvertretern der Vermieter und Mieter in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Dresden erstellt und anerkannt. Wissenschaftlich begleitet wurde die Arbeit durch den Lehrstuhl für allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeografie der TU Dresden. Der Mietspiegel 2006 erfüllt den Status eines qualifizierten Mietspiegels. Er bietet unkompliziert und übersichtlich die Möglichkeit, sich über die ortsüblichen Vergleichsmieten in Dresden zu informieren und zeigt einen erfreulichen Trend: Die Mieten in Dresden sind weitgehend stabil.

Rückläufige Mieten lassen sich vor allem in der Baualterklasse bis 1918,

Ausstattungs-kategorie 5 und in der Baualterklasse nach 1990 feststellen. Hin-gegen steigen die Mieten in den Baualterklassen 1919 bis 1945, Ausstattungs-kategorie 4 und in der Baualterklasse 1946 bis 1990, Ausstattungs-kategorie 4 und 5 leicht an. Der Mietspiegel unterscheidet fünf Ausstattungs-klassen. Die Ausstattungs-kategorie 5 erreichen nur Wohnungen mit Bad und Sammelheizung sowie mit Fenstern, Außenwärm-dämmung und Elektroinstallation, wenn alle fünf genannten Merkmale zeitgemäß sind. Dresden kann auf einen Wohnungsbestand von 294 014 Wohnungen verweisen (zum 31. Dezember 2004), der Wohnungs-leerstand betrifft 37 529 Wohnungen (ebenfalls 31. Dezember

2004). Das bedeutet einen Wohnungs-leerstand von 12,8 Prozent. Der Mietspiegel ist gegen eine Schutz-gebühr von 2,50 Euro im Sozialamt, Abteilung Wohnen, Kasse, Junghans-straße 2 erhältlich. Ab Montag, 6. Februar kann der aktuelle Mietspiegel auch in den Ortsämtern und Bürgerbüros; im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19 an der Hauptkasse und im Bürgerservicebüro; im Technischen Rathaus, Hamburger Straße 19 an der Kasse und im Sozial-rathaus, Riesaer Straße 7, ebenfalls an der Kasse gekauft werden. Zudem bietet der Mieterverein Dresden und Um-ggebung e.V., Schäferstraße 42/44 den Mietspiegel zum Kauf an. Mietspiegel-tabelle im Internet: www.dresden.de/mietspiegel.

Fotowettbewerb zum Stadtjubiläum

Die Dresdnerinnen und Dresdner sowie Gäste der Stadt sind zu einem Fotowettbewerb anlässlich des 800-jährigen Stadtjubiläums aufgerufen. Thema: „Aktiv im Alter – Senioren in Dresden“. Einsendeschluss ist der 30. April 2006. ► Seite 3

Polizeiverordnung neu gefasst

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2005 die neue Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung in Dresden beschlossen. Sie ersetzt die bisherige Fassung vom 28. Oktober 2004. ► Seite 15

Vergabe-Grundsätze für Erlweinpreis

Alle vier Jahre zeichnet die Stadt Bauherren und Architekten von öffentlichen und privaten Bauvorhaben mit dem Erlweinpreis aus. Für die Vergabe im Jahr 2008 hat der Stadtrat neue Grundsätze beschlossen. ► Seite 18

► **Kinderhaus:** Neubau in Laubegast eröffnet ► Seite 2

► **Otto Dix:** Ausstellung in Städtischer Galerie ab 3. Februar ► Seite 3

► **Striesen:** Denkmalgeschützte 25. Grundschule saniert ► Seite 4

► **Stadtschreiberin:** Julia Schoch ab April in Dresden ► Seite 5

► **Verkauf:** Stadt bietet nicht mehr benötigte Gegenstände an ► Seite 5

► **Bauausschuss:** Beschlüsse vom 28. September bis 30. November und 11. Januar 2006 ► Seiten 6, 8, 9

► **Stadtrat:** Beschlüsse vom 19. Januar, Tagesordnung am 9. Februar ► Seiten 13, 18

Dresden hilft

Noch bis 3. Februar Rathaus-Ausstellung zur Tsunamihilfe

Noch bis zum 3. Februar ist unter dem Titel „Dresden hilft. Rückblick auf ein Jahr Tsunamihilfe mit arche noVa e. V.“ im Lichthof des Rathauses eine Ausstellung über Hilfsprojekte in Südostasien zu sehen.

Die Ausstellung des arche noVa e. V. zeigt, was seit Anfang 2005 von ihm unternommen wurde, um den Opfern in der Tsunamiregion zu helfen.

„Dresden hilft“ ist ein Projekt der Landeshauptstadt Dresden und des arche noVa e. V. und hat bis jetzt Spenden in Höhe von 647 000 Euro für Südostasienprojekte eingebracht. Rund 500 000 Euro davon wurden bereits verwendet, unter anderem für Brunnenreinigung und Brunnenneubau, Mikrokreditprogramme für allein stehende bzw. verwitwete Frauen, Hygieneprogramme in Waisenhäusern sowie Verteilung und Installation von Wassertanks.

Tag der offenen Tür

Zum Tag der offenen Tür am Freitag, 3. Februar, 17 bis 20 Uhr lädt das **Vitzthum-Gymnasium**, Paradiesstraße 35 ein. Die Interessierten können sich über das musische Profil der Schule und die Ausbildung in den Sprachen Englisch, Französisch und Italienisch informieren.

Am Sonnabend, 4. Februar, 9 bis 12 Uhr werden im **Beruflichen Schulzentrum für Technik** „Gustav Anton Zeuner“, Gerokstraße 22 die Fachoberschule und die Fachschule für Technik mit den Fachrichtungen Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik vorgestellt.

Näheres: www.bszmetall.de, Telefon (03 51) 4 59 01 46.

Anzeige

Zeugnis-sorgen?
Der Nachhilfe-Profi hilft!

Beratungstag:
Sa., 11. Febr., 11-15 Uhr

Dresden-Mitte, Tel. 494 09 37
Blasewitz, Tel. 340 12 59
Bühlau, Tel. 264 16 55
Cotta, Tel. 424 29 42
Klotzsche, Tel. 890 15 50
Löbtau, Tel. 422 25 88
Niedersedlitz, Tel. 202 00 22
Pieschen, Tel. 859 02 09
Reick, Tel. 288 37 12
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr
oder Tel. 0800 111 12 12 [frei]

studienkreis
> Nachhilfe.de

Richtfest auf Dresdens zweitgrößter Schulbaustelle

Denkmalgeschütztes Gebäude wird in modernes Berufsschulzentrum integriert

Der Neubau des Beruflichen Schulzentrums für Gesundheit und Sozialwesen nimmt Gestalt an. Oberbürgermeister Ingolf Roßberg feierte am 31. Januar mit dem Schulleiter, den Bauleuten, Auszubildenden und Schülern Richtfest.

An der Maxim-Gorki-Straße 39, Döbelner Straße 8 in Pieschen befindet sich die zweitgrößte Dresdner Schulbaustelle nach dem Sportgymnasium.

Ehemalige Schule wird saniert und erweitert

Ab 2007 werden im Neubau Arzthelfer, Zahntechniker, Pharmazieassistenten, Altenpfleger und Erzieher unter mo-

dernen Bedingungen ausgebildet. Die Stadt rekonstruiert die denkmalgeschützte ehemalige 28. Grund- und Mittelschule und erweitert sie um einen Anbau für Fachräume, Labore und Werkstätten. Sie baut die denkmalgeschützte Turnhalle der alten Schule zu Aula und Mensa um.

Auf der Döbelner Straße entstehen ein neuer Lehrküchenkomplex und eine Drei-Feld-Sportanlage mit 199 Zuschauerplätzen, die auch Sportvereine nutzen werden.

Die Kosten für den Berufsschulkomplex betragen 19 Millionen Euro, davon kommen 14 Millionen aus dem Fonds für Regionalentwicklung der Europäischen Union (EFRE-Fonds) und fünf Millionen aus dem Stadthaushalt.

Gegenwärtig gehören zum Beruflichen Schulzentrum, in dem zurzeit 1769 Auszubildende und Schüler lernen, die Gebäude auf der Bautzner Straße 116 und Andreas-Schubert-Straße 41 sowie Räume der 117. und 59. Grundschule.

Neue Lösung für 1769 Auszubildende

Ein Gerichtsbescheid sprach das Haus auf der Bautzner Straße 116 dem ehemaligen Besitzer zu, künftig muss für die Räume Miete gezahlt werden. Die Entfernungen zwischen den Ausbildungsstätten und unzureichende technische Voraussetzungen erforderten eine neue Lösung.

Laubegaster bekommen ein Kinder- und Jugendhaus

Über 30 Organisationen und private Spender ermöglichen die Finanzierung

Das Kinder- und Jugendhaus Laubegast auf der Österreicher Straße 54 ist eröffnet. Viele Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Anwohner stehen auf dem Programm.

Sie können gemeinsam spielen, kochen, werkeln, musizieren, Theater spielen, Projekte planen und ausführen. Sie können ihre Hausaufgaben erledigen, im Internet surfen, Bewerbungen schreiben oder auf Lehrstellen-suche gehen. Außerdem gibt es einen Eltern-Kind-Treff.

Hochwassersicheres Fundament

Der einstöckige Neubau entstand auf einem 2706 Quadratmeter großen Gelände und hat rund 417 Quadratmeter Nutzfläche. Weil das Haus im Überflutungsbereich der Elbe liegt, wurde die Nutzungsebene soweit herausgehoben, dass sie oberhalb der Hochwasserlinie liegt. Die Räume sind multifunktional. Der Aufenthaltsraum mit Bar und Bühne ist zentral gelegen. Im Frühjahr wird die Außenanlage mit einem Sportfeld für Volleyball, Basketball und Badminton sowie einer naturnahen Aktions- und Spielfläche gestaltet.

Die Jugendlichen waren an der Gestaltung des Hauses maßgeblich beteiligt. Sie gründeten dafür einen „Bauaus-



schuss“. Unter Anleitung flüchten sie beispielsweise Küche und Bar, errichteten den Tresen und bauen das „DJ-Pult“ und die „Lehmwand“. „Dafür spreche ich den Kindern, Jugendlichen und den Sozialpädagogen meine Anerkennung aus“, sagte Oberbürgermeister Ingolf Roßberg und schenkte ihnen einen Werkzeugkoffer zur Einweihung.

Neubau für 940 000 Euro

Nach der Schließung des ehemaligen Kinder- und Jugendhauses im Sparskassencontainer und seinem Abriss nach dem Hochwasser 2002 mietete

▲ **Einweihung.** Das Ukulele-Orchester Laubegast spielte zur Eröffnung des Kinder- und Jugendhauses Laubegast. Foto: Knifka

das Jugendamt für den Übergang Räume in einem Wohnhaus auf der Leubener Straße. Bereits 2003 begann das Architekturbüro MAP-Morgenstern Architekten und Partner das Gebäude zu planen.

Der Neubau und seine Außenanlagen kosten insgesamt 940 000 Euro. Über 30 Organisationen und viele private Spender trugen das Geld zusammen. Die Stadt stellte 146 100 Euro bereit.

Stadt JUBILÄUM 2006

Kunst in Dresden

■ 3. Februar bis 16. April
Ausstellung: „sehen, was da ist“ – Menschenbilder von Dix und anderen aus der Sammlung Frieder Gerlach
Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlung, Wilsdruffer Straße

■ 10. Februar bis 7. Mai
Ausstellung: „Durch die Dunkelheit zum Licht“ – Willy Wolff zum Hundertsten
Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlung, Wilsdruffer Straße

Sport in Dresden

■ 4. Februar, 18.00 Uhr
Sportler-Gala
Internationales Congress Center Dresden, Ostra-Ufer

Musik in Dresden

■ 4./5. Februar, jeweils 19.30 Uhr
„Musik in Dresden“: 4. Zyklus-Konzert
Dirigent: Antoni Wit, Solistin: Joanna Kozłowska, Sopran
Kulturpalast, Festsaal, Schloßstraße

■ 9. Februar 19.30 Uhr
Konzert „Dresden 800“, musikalische Humoresken
Putzjatinhaus, Meußlitzer Straße 83

■ 9./10. Februar
Jan Dismas Zelenka: „Missa Dei Patris“, unter der Leitung von Ludwig Güttler
Frauenkirche Dresden

Feste in Dresden

■ 5. Februar, 11.00 Uhr
Carl Maria von Weber: „Oberon“, Jubiläumsmatinee
Sächsische Staatsoper, Theaterplatz

Dresden als Bühne

■ ab 10. Februar
Premiere: „August in der Unterwelt“
KrimiKabarettOperette
Kabarett Breschke & Schuch, Wettiner Platz

Zukunft in Dresden

■ 11. Februar, 19.00 Uhr
Dresden „Stadt der Wissenschaft 2006“, Eröffnungsshow
Rundkino, Prager Straße

www.dresden.de

KULTUR

„sehen, was da ist“

Werke von Otto Dix und Schülern in der Städtischen Galerie

Die Städtische Galerie Dresden zeigt ab Freitag, 3. Februar bis zum 9. April etwa 95 Arbeiten aus der südwestdeutschen Privatsammlung Frieder Gerlach. Es handelt sich um Menschenbilder von Otto Dix, seinen Schülern, Freunden und nahestehenden Künstlern: Conrad Felixmüller, Max Beckmann, Ernst Hassebrauk, Hans Theo Richter, Max Ackermann, Ernst Bursche, Heinz Hamisch, Hans Körnig, Paula Lauenstein, Curt Querner, Kurt Sillack und Erika Streit. Ausgewählte Werke der Kunstsammlung Gera und der Städtischen Galerie Dresden ergänzen die Ausstellung.



▲ **Otto Dix.** Roberte (lachendes Mädchen), um 1957, Kreide über Bleistift



▲ **Kurt Sillack.** Bildnis Elli-Maria Nitschke, 1932, Graphit, Kreide, weiß gehöht

Otto Dix unterrichtete von 1927 bis 1933 als Professor an der Dresdner Kunstakademie. Menschenbilder, besonders Porträts, waren für ihn zentrales Thema. Die Ausstellung im Stadtmuseum ist dienstags bis sonntags von 10 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 12 Uhr bis 20 Uhr geöffnet, Montag bleibt das Haus geschlossen.

■ 5. Februar, 15 Uhr:
Familienprogramm der Sonderausstellung: mit Malen, Zeichnen und Modellieren das Erlebte darstellen, Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2, Anmeldung Telefon 65 64 86 13

„Aktiv im Alter – Senioren in Dresden“

Fotowettbewerb zum 800-jährigen Stadtjubiläum

Anlässlich des 800-jährigen Stadtjubiläums rufen der Seniorenbeirat und die Sächsische Zeitung zu einem Fotowettbewerb zum Thema „Aktiv im Alter – Senioren in Dresden“ auf. Die Fotos sollen das Leben und Wirken der 130.000 Dresdner Senioren und das Miteinander der Generationen stimmungsvoll und plastisch wiedergeben und einen Bezug auf Dresden haben. Die Dresdnerinnen und Dresdner sowie Gäste der Stadt jeden Alters können bis zu fünf Fotos, aufgenommen ab 2003, einsenden: als Fotoabzüge oder digitale Bilddateien auf CD, farbi-

ge oder schwarz-weiße Fotos. Sie müssen Urheber dieser Fotos sein und dürfen Rechte Dritter nicht verletzen. Eine Jury vergibt unter Ausschluss des Rechtsweges die Preise. Der vollständige Wettbewerbsaufruf liegt im Rathaus am Dr.-Külz-Ring sowie in den Ortsämtern und Seniorenbegegnungstätten aus und steht im Internet unter www.dresden.de/seniorenbeirat. Einsendungen bis **30. April 2006**: Landeshauptstadt Dresden, Seniorenbeirat, Kennwort: Fotowettbewerb, Postfach 120020, 01001 Dresden, oder E-Mail an irichter@dresden.de

Biografie einer besonderen Künstlerin

Lesung im Stadtarchiv

Am Mittwoch, 8. Februar liest Marina Bohlmann-Modersohn 18 Uhr im Stadtarchiv Dresden aus ihrer 1995 erschienenen Biografie „Paula Modersohn-Becker. Eine Biographie mit Briefen“. Dazu laden das Frauenstadtarchiv und Stadtarchiv Dresden sowie die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann der Landeshauptstadt Dresden ein. Der Eintritt ist kostenfrei.

Paula Modersohn-Becker (1876–1907) war mit dem bekannten Landschaftsmaler Otto Modersohn verheiratet. Sie war eine bedeutende deutsche Malerin, die in knapp 14 Jahren 750 Gemälde, etwa 1000 Zeichnungen und 13 Radierungen schuf. Dennoch hat sie in ihrem Leben nur fünf Bilder verkauft. Ihre Bedeutung wurde erst nach ihrem frühen Tod erkannt. Auf Ausstellungen nach ihrem Tod wurden Sammler auf sie aufmerksam und begannen, ihre Gemälde zu erwerben. Heute findet das Werk der Künstlerin auch in ihrer Geburtsstadt Dresden zunehmend Anerkennung. Im Jahr 2004 zeigte das Albertinum in einer Sonderausstellung zwölf ihrer Werke. Anlass war eine Schenkung aus Familienbesitz, ergänzt durch Dauerleihgaben aus Privatbesitz – Bilder, die seitdem in der Galerie Neue Meister beheimatet sind. Marina Bohlmann-Modersohn, verheiratet mit dem Enkel von Otto Modersohn, zeichnet die eigenwillige Entwicklung der Künstlerin nach.

Wohlfahrtspolitik in der Weimarer Republik

Vortrag im Stadtarchiv

Im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, referiert am Donnerstag, 9. Februar, 18 Uhr, Antje Kutzner über die „Kommunale Wohlfahrtspolitik in Dresden zur Zeit der Weimarer Republik“. Alle Interessierten sind eingeladen. Der Eintritt ist kostenfrei. In ihrem Vortrag spannt Frau Kutzner den Bogen von der Wohlfahrtspolitik im Ersten Weltkrieg, über die ersten Jahre der Weimarer Republik, den Kampf gegen die Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit bis hin zur Weltwirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die kommunale Wohlfahrtspolitik. Frau Kutzner setzte sich bei ihrer Magisterarbeit intensiv mit diesem Thema auseinander.

Moderne Computer für die Volkshochschule

Die Außenstelle Gorbitz der Volkshochschule Dresden, Helbigdorfer Weg 1 weihte vergangene Woche ein neues Computerkabinett ein. Moderne Computer und Präsentationstechnik sowie neue Möbel bieten jetzt beste Arbeitsbedingungen.

Die 16 Arbeitsplätze werden für EDV-Grund- und Aufbaukurse, Internetkurse, zur digitalen Bild- und Videobearbeitung, zum Schreiben am PC sowie für Seniorenkurse genutzt. Erstmals in diesem Frühjahrssemester lernen hier auch Väter und Mütter in der Elternzeit für ihren beruflichen Wiedereinstieg.

Am 19. Mai bietet die VHS-Außenstelle anlässlich ihres 10-jährigen Jubiläums kostenfreie Kurse an.

Ball für ehemalige Schüler und Lehrer

Zum Schulball am 15. Juli, 19 Uhr im Treff-Hotel lädt das Fritz-Löffler-Gymnasium alle ehemaligen Schüler und Lehrer ein. Die Karten müssen allerdings bis 11. März erworben werden. Das Gymnasium feiert am 14. und 15. Juli das 50-jährige Jubiläum der Grundsteinlegung von Dresdens erstem Schulneubau nach dem II. Weltkrieg. Näheres: www.flg-dresden.de.

Kurz notiert

Bürgerbüro Plauen. Das Bürgerbüro Plauen, Nöthnitzer Straße bleibt am Mittwoch, 8. Februar ab 12 Uhr wegen einer Veranstaltung geschlossen. Ab Donnerstag ist wieder wie üblich geöffnet: 9 bis 18 Uhr.

Anzeige

**Bringen SIE
Ihre Zukunft
in's Trockene!**

Vereinbaren Sie bitte
einen Termin mit mir,
um Ihre
Vorteile auszuloten.

Versicherungsmaklerbüro
Ramona Spata
Tel. 0351 - 4 21 64 30
Ramona.Spata@t-online.de

Auf dem Weg zur Ganztagschule

Denkmalgeschütztes Gebäude in Striesen rekonstruiert



Gemeinsam mit Schülern und Lehrern weihte Bürgermeister Winfried Lehmann die 25. Grundschule in Dresden-Striesen, Pohlandstraße 40, nach einer Teilrekonstruktion ein. Das denkmalgeschützte Haus wurde seit März 2005 für 1,1 Millionen Euro saniert. Davon sind 657 000 Euro Fördermittel des Bundes-Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“. Die Landeshauptstadt steuerte 432 000 Euro bei.

Historische Fassade freigelegt

Schon 2001 mussten Dach, Dachentwässerung und Blitzschutz kurzfristig erneuert werden. Nun erhielt die Schule eine innere „Kur“. Der Speiseraum liegt jetzt im Keller. Im Erdgeschoss entstand ein neuer Unterrichtsraum. Außerdem bietet das Haus eine moderne Kinderküche und einen gut ausgestatteten Keramik-Raum. Im Werkzimer warten neue Möbel und Maschinen auf kleine Handwerker. Neu ist auch ein Medienraum mit acht Schüler-PCs, einem Lehrer-PC, Server, Scanner und einem Datenprojektor. Überraschend fanden Bauarbeiter beim Abputzen der Außenwände historische

▲ **Einweihung.** Mitglieder der AG Tanz zeigten Proben ihres Könnens. Foto: Schuricht

Absätze im Mauerwerk, die nun die Fassade wieder schmücken. An der Hofseite bauten sie einen Personenaufzug an.

Musiktheater und Töpfern möglich

Nach der Teilrekonstruktion rückt das Modellprojekt „Ganztagschule“ in greifbare Nähe. Der Schulhort ist bereits jetzt bis 18 Uhr geöffnet. Erweiterte Angebote, beispielweise Musiktheater, Kunstclub, Computerclubs oder Töpfern lassen sich nun verwirklichen. Für die Zukunft ist noch ein Turnhallenneubau auf dem Schulgrundstück geplant.

105 Schülerinnen und 106 Schüler lernen derzeit in zehn Klassen der 25. Grundschule. Die Schule integriert schwerpunktmäßig körperbehinderte und sehbehinderte Kinder sowie Kinder mit sozial-emotionalen Problemen. Die Schüler zogen schon im Herbst 2005 in den rekonstruierten Teil des Gebäudes zurück. Während der Umbauten lernten sie im ehemaligen Haydn-Gymnasium.

Öffnungszeiten der Impfstelle

Am Dienstag, 7. Februar, werden in der Impfstelle des Gesundheitsamtes Dresden keine Impfungen und Reiseberatungen durchgeführt. Alternativ bieten die Mitarbeiter am Donnerstag und Freitag, 9. und 10. Februar, 9 bis 11 Uhr zusätzliche Termine an.

Donnerstag Nachmittag hat die Impfstelle regulär von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Die Impfstelle hat ihren Sitz in der Bautzner Straße 125, Telefon 8 16 50 12, zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 11 bis Haltestelle Nordstraße.

Termine

Freitag, 3. Februar

8.45–9.45 Uhr Gedächtnistraining, Begegnungsstätte Papstdorfer Straße 25

12–16 Uhr Spielenachmittag, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a

15–19 Uhr Tanz mit der Herkules-Disko, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58

Sonnabend, 4. Februar

10 Uhr igeltour: Rechts und links vom Blauen Wunder, Treff Rathaus Blasewitz, Naumannstraße

10 Uhr „Mimmelitt das Stadtkaninchen“, Theaterhaus „Rudi“, Fechnerstraße 2 a

17 Uhr Vesper, Kreuzkirche Dresden

Sonntag, 5. Februar

15 Uhr „Wolken haben mein Leben gerettet“, Theater, Jugend&Kunst Schule Dresden, Schloss Albrechtsberg, Bühne im Torhaus

Montag, 6. Februar

13–15.30 Uhr Romménachmittag, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52

14.30 Uhr Leselampe: „Alter schützt vor lachen nicht“, Begegnungsstätte Laubegaster Ufer 22

19.30 Uhr „Wenn Übung nicht den Meister macht“, Vortrag zu Lernschwierigkeiten, Jugend&KunstSchule, Rathener Straße 115

Dienstag, 7. Februar

10–11.30 Uhr Malen und Zeichnen, Begegnungsstätte Striesener Straße 2

14 Uhr „Sächsisch heiter zur Faschingszeit“, Begegnungsstätte Trachenberger Straße 6

14.30 Uhr „Die Saufmathilde“ erzählt heitere Geschichten, Begegnungsstätte Hainsberger Straße 2

Mittwoch, 8. Februar

10 Uhr „Inuk und das Geheimnis der Sonne“, Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4

16–20 Uhr Offene Keramikwerkstatt, Jugend&KunstSchule, Räcknitzhöhe 35 a

Donnerstag, 9. Februar

18 Uhr Zum 13. Februar – Europäische Erinnerung, Gespräche mit Polen, Kraszewski-Museum, Nordstraße 28

19.30 Uhr „Lernen kann man lernen“, Grundfertigkeiten des Lernens, Jugend&KunstSchule, Gamigstraße 24

Brücke im Ostragehege verschwindet

Abriss ist Teil der Hochwasserschutzprojekte für die Stadt

In dieser Woche begannen die Vorbereitungen für den Abriss der ehemaligen, vom Alberthafen zum Schlachthof führenden Eisenbahnbrücke im Ostragehege. Der Abriss ist Bestandteil der Hochwasserschutzprojekte für die Dresdner Altstadt, die Wilsdruffer Vorstadt und die Friedrichstadt und soll bis 31. März abgeschlossen sein.

Die Eisenbahnbrücke über die Flutrinne im Großen Ostragehege war während der Flut im August 2002 ein großes Abflusshindernis und damit mitverantwortlich für das Hochwasser in der Dresdner Innenstadt. Der Freistaat Sachsen hat deshalb die vollständige Beseitigung der schon seit Jahren nicht mehr genutzten Brücke in die Hochwasserschutzkonzeption für die Elbe (HWSK Elbe) mit hoher Priorität aufgenommen.

Nach der Kooperationsvereinbarung mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen ist das Dresdner Umweltamt für den Abriss der Brücke zuständig. Die Kosten in Höhe von etwa 180 000 Euro trägt die Landestalsperrenverwaltung aus dem „Fonds Aufbauhilfe der Bundesregierung“.

Gegenstände zu verkaufen

Die Stadt Dresden verkauft meistbietend folgende Gegenstände. Sie können nach telefonischer Anmeldung am 7. Februar, 9 bis 12 Uhr besichtigt werden.

1. Rathaus Dr.-Külz-Ring

- 1 Polaroidkamera ImpulseAutoFocus
- 2 Polaroidkamera ProCam

Mindestgebot 10 Euro pro Kamera

- 2 Stahldrehchränke (Hängung: 3 Ebenen/A4 hoch, System Elba-Leitz)
- Mindestgebot 25 Euro pro Schrank
Besichtigung: Frau Hausdorf, Telefon 4 88 28 63

2. Führerscheinstelle

- 2 Stahldrehchränke (Hängung: 3 Ebenen/A4 hoch, System Elba-Leitz)
- Mindestgebot 25 Euro pro Schrank
Besichtigung: Frau Kwiatek, Telefon 4 88 80 61.

Schriftliche Angebote bis 10. Februar 2006 an: Landeshauptstadt Dresden, Frau Hausdorf, Abteilung 10.61, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Julia Schoch wird neue Stadtschreiberin

Von April bis September wohnt die Autorin in Dresden

Als elfte Stadtschreiberin Dresdens wurde Julia Schoch aus über 100 Bewerberinnen und Bewerbern um dieses Amt durch eine unabhängige Jury ausgewählt. Von April bis September wird sie in Dresden wohnen, die Stadt und ihre Menschen erleben, hier lesen und schreiben.

Julia Schoch, geboren 1974 in Bad Saarow, wuchs in Mecklenburg auf. Sie studierte Germanistik und Romanistik in Potsdam, Paris und Bukarest. Nach Veröffentlichungen in Zeitschriften und Anthologien erschien 2001 mit „Der Körper des Salamanders“ ihr erster Erzählband sowie 2004 die Novelle „Verabredungen mit Mattok“. Sie erhielt in den vergangenen Jahren zahlreiche Auszeichnungen, darunter den Preis der Jury beim Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb (2005) sowie den Friedrich-Hölderlin-Förderpreis (2002). Julia Schoch lebt in Potsdam und ist als freie Autorin und Übersetzerin tätig.

Die Besetzung der Stadtschreiberstelle 2006 ist vor allem der Stadtparkasse Dresden zu danken, die aus Mitteln der

Dresdner Stiftung für Kunst & Kultur seit vielen Jahren diesen Aufenthalt für Schriftstellerinnen und Schriftsteller ermöglicht.

Zu den Dresdner Stadtschreibern vergangener Jahre gehören unter anderem die Autoren Guntram Vesper, Heinz Czechowski, Wulf Kirsten sowie im vergangenen Jahr Silke Scheuermann.



▲ Julia Schoch. Foto: privat

Zerstörtes Dresden – Wiederaufbau

Aquarell-Ausstellung von Irmgard Uhlig im Rathaus Leuben

Unter dem Titel „Zerstörtes Dresden – Wiederaufbau“ wird im Bürgersaal des Rathauses Leuben, Herzstraße 23, eine Ausstellung mit Aquarellen der Malerin Irmgard Uhlig gezeigt. Der Aquarell-Zyklus beginnt mit Motiven der zerstörten Stadt kurz nach der Bombardierung des 13. Februar 1945 und reicht bis in das Jahr 1950, der Zeit

des beginnenden Wiederaufbaus.

Die Künstlerin hat den aus 40 Aquarellen bestehenden Zyklus der Städtischen Galerie geschenkt. Für die Ausstellung im Rathaus Leuben wurden 20 Aquarelle ausgewählt.

Die Ausstellung kann bis 3. März montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei.

„Spartacus“ im Puppentheater

Spartacus, Sklave und Gladiator, versetzt im Jahre 73 vor Christus das mächtige Rom in Angst und Schrecken. Zusammen mit anderen Leidensgenossen bricht er aus und probt den Aufstand. Es folgt ein dreijähriger Krieg, der nicht mit der erhofften Freiheit en-

det. Die Sklavenhalter rächen sich grausam. Die Uraufführung von „Spartacus“ im Puppentheater im Rundkino ist bereits ausverkauft. Karten gibt es noch für Sonntag, 5. Februar, 15 Uhr. Das Stück ist für Kinder ab zehn Jahren geeignet.

Anzeige

RECHTSANWALTSKANZLEI • FRANK DOBERS

Leistungsschwerpunkte

→ **Vertragsrecht**

→ **Arbeitsrecht (Fachanwalt)**

→ **Versicherungsrecht**

→ **Bankrecht (Bankkaufmann)**

Antonstraße 1 • 01097 Dresden • Tel. 0351/65 68 680 • Mobil 0172/3 59 28 07

Nachtschwärmer

Sauna und Nachtschwimmen für Nachtschwärmer

am Samstag, 4. Februar 2006 von 22 bis 2 Uhr

GEIBELTBAD PIRNA

Sich neu erleben

Geibeltbad Pirna
Rottwerndorfer Straße 56c
01796 Pirna
Tel.: 03501-710 900

www.geibeltbad-pirna.com

Beschlüsse des Bauausschusses am 11. Januar 2006

In seiner Sitzung am 11. Januar 2006 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. V0975-SB25-06:
Bebauungsplan Nr. 196, Dresden-Dobritz Nr. 2, Suttnerstraße/Salzbürger Straße**

1. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Planverfahren in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB nach den Maßgaben des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert am 23. Juli 2002, weitergeführt wird.

2. Der Ausschuss prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4, Halbsatz BauGB die während der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans von Bürgern vorgetragene Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.

4. Der Ausschuss beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplans zur Beschlussvorlage zu ändern.

5. Der Ausschuss billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 196, Dresden-Dobritz Nr. 2, Suttnerstraße/Salzbürger Straße, in der Fassung vom 31. Mai 2005.

6. Der Ausschuss billigt die Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 31. Mai 2005.

7. Der Ausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 196, Dresden-Dobritz Nr. 2, Suttnerstraße/Salzbürger Straße, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von vier Wochen erneut öffentlich auszulegen.

**Beschluss Nr. V0974-SB25-06:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan**

Nr. 603, Dresden-Klotzsche, Wohnanlage Dörnichtweg

1. Der Ausschuss billigt die Vorschläge zum Umgang mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung.

2. Der Ausschuss beschließt, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 603 zu ändern.

3. Der Ausschuss billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 603 in der Fassung vom 18. Oktober 2005.

4. Der Ausschuss billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 18. Oktober 2005.

5. Der Ausschuss beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 603, Dresden-Klotzsche, Wohnanlage Dörnichtweg, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Beschluss Nr. V0972-SB25-06:
Bebauungsplan Nr. 110.2, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 110)**

1. Der Ausschuss beschließt nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Kaditz/Mickten aufgestellten Bebauungsplan Nr. 110 Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße, 2. Änderung.

2. Der Ausschuss beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

**Beschluss Nr. V0968-SB25-06:
Bebauungsplan Nr. 92, Dresden-Altstadt I Nr. 12, Altmarkt**

1. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Planverfahren in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB nach den Maßgaben des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert am 23. Juli 2002, weitergeführt wird.

2. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis,

dass der Bebauungsplan gegenüber dem Satzungsbeschluss geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.

3. Der Ausschuss billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 92, Dresden-Altstadt I Nr. 12, Altmarkt, in der Fassung vom 15. November 2005.

4. Der Ausschuss billigt die Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 15. November 2005.

5. Der Ausschuss beschließt, den Bebauungsplan für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen und Anregungen sowie Stellungnahmen auf die geänderten Teile zu beschränken.

**Beschluss Nr. V0967-SB25-06:
Bebauungsplan Nr. 79, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord**

1. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Planverfahren in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB nach den Maßgaben des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert am 23. Juli 2002, weitergeführt wird.

2. Der Ausschuss beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplans zu ändern.

3. Der Ausschuss prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans von den Bürgern vorgetragene Anregungen und den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen.

4. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.

5. Der Ausschuss billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 79, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord, in der Fassung vom 6. September 2005.

6. Der Ausschuss billigt die Begründung zum geänderten Bebauungsplan-

Entwurf in der Fassung vom 6. September 2005.

7. Der Ausschuss beschließt, den Bebauungsplan für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen.

8. Der Ausschuss billigt den auf den bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes erweiterten Gestaltungsplan als Rahmenplan Nr. 777, Dresden-Altstadt, Johannstadt Nord in der Fassung vom 6. September 2005.

**Beschluss Nr. V0930-SB25-06:
Ergänzungssatzung Nr. 428, Dresden-Rochwitz Nr. 3, Karpatenstraße/Rochwitzer Busch**

Der Ausschuss stimmt der Ergänzungssatzung nicht zu.

**Beschluss Nr. A0186-SB25-06:
Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Kreuzung Königsbrücker Straße/Stauffenbergallee**

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob ein durchgängiger Betrieb der Lichtsignalanlage im Bereich der ampelgeregelten Kreuzung Königsbrücker Straße/Stauffenbergallee möglich sei.

**Beschluss Nr. V0994-SB25-06:
Beschluss zur Errichtung von 70 Stellplätzen zwischen Ostra-Ufer und Devrientstraße**

1. Der Ausschuss stimmt der Errichtung von 70 Stellplätzen auf der städtischen Freifläche zwischen Devrientstraße und Ostraufener (Flurstücke 2297/6, 2297/4 und 2223/5) zu. Die Finanzierung der Anlage erfolgt aufgrund der geplanten künftigen Nutzung durch den Freistaat. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem SIB und dem Sächsischen Landtag entsprechende Verhandlungen zu führen.

2. Im Gegenzug stellt die Landeshauptstadt Dresden die früher genutzte Stellplatzanlage zwischen dem Kongresshotel und der Elbe auf ihre Kosten als Grünanlage her.

3. Mit der Umsetzung ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beginnen.

www.dresden.de/stadtplan

WIR SUCHEN 111 FRAUEN



für eine **kostenlose***
Figurverbesserung
Was haben Sie zu verlieren?

myline® aktiv schlank. garantiert den Teilnehmerinnen:

- Deutlicher Umfangverlust an Beinen und Gesäß
- Lokale Figurkorrektur
- Straffere Haut
- Verbessertes Hautbild
- Gewichts- und Körperfettreduktion
- Verbesserte Leistungsfähigkeit des Herz- Kreislaufsystems
- Erhöhtes Selbstbewusstsein
- Optimierung des Essverhaltens
- Langfristige Erfolge



Vereinbaren Sie Ihren persönlichen
Wunschfigur-Termin
im Studio Ihrer Wahl:

(Anmeldung erforderlich,
da begrenzte Teilnehmerzahl!)



TSC I, DD-Johannstadt, Arnoldstr. 18	Tel: 4 41 61 30
TSC II, DD-Löbtau, Kesselsdorfer Str. 16	Tel: 4 27 33 77
TSC III, DD-Pieschen, Großenhainer Str. 136	Tel: 8 58 94 66
TSC IV, DD-Strehlen, Dohnaer Str. 103	Tel: 2 81 57 52
TSC V, DD-Klotzsche, Sagarder Weg 1	Tel: 8 88 12 61

* Die kostenlose Figurverbesserung bezieht sich auf die kostenlose Teilnahme am 8-wöchigen **myline®**-Kurs im Wert von 259,- €, in Verbindung mit einer Mitgliedschaft. nur für Neukunden, ab 18 Jahre

Finanzausschuss tagt

Tagesordnung der 29. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Montag, 6. Februar, 16 Uhr, Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Zimmer 13:

1. Einrichtung eines kommunalen Zuschusses von 214.500,00 EUR an Lebenshilfe OV Dresden e. V. für Ersatzneubau eines Wohnheimes mit interner Tagesstruktur in 01169 Dresden, Forsythienstraße 24
 2. Verkauf Neumarkt, Quartier V/2
 3. Vergabe eines Erbbaurechtes für eine Teilfläche des Grundstückes Lockwitzer Straße 28, Flurstücks 416/2, Gemarkung Strehlen
- Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Wirtschaftsausschuss tagt am 2. Februar

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung am 2. Februar, 16 Uhr, Dr.-Külz-Ring, 3. Etage, Zimmer 13:

VOB-Leistungen:

- Lieferung und Montage von Ausstattungsgegenständen für Kindertagesstätten im Stadtgebiet der LH Dresden, Los 1: Kinderstühle und -tische
- Allgemeiner Ausstellungsbau für die Dauerausstellung im Landhaus der Landeshauptstadt Dresden – Beleuchtung

VOB-Vergaben:

- Ausbau Dr.-Külz-Ring zwischen Wallstraße und Marienstraße
 - Stadtmuseum (Landhaus) Dresden, 3. BA Museumsgarten, Los 14 Garten- und Landschaftsbau
 - Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Neubau operatives Zentrum Haus C, Los 34.1 Alu-Glas-Anlagen, Los 36 Bodenbelagsarbeiten, Los 37 Natursteinarbeiten
 - Neubau Eissport- und Ballspielhalle Ostragehege, Los 406 Mess-, Steuer- und Regeltechnik/Gebäudeleittechnik, Los 408 Starkstrom.
- Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.



Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 12. Januar 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: V0982-WF25-2006 Errichtung und Betreibung eines Wertstoffhofes im Ortsamt Plauen der Landeshauptstadt Dresden sowie Transport und Entsorgung ausgewählter Abfallarten

an Nehlsen Dresden GmbH & Co. KG, Radeburger Straße 65, 01689 Niederau/OT Gröbern

Beschluss-Nr.: V0983-WF25-2006 Rahmenvertrag über Entwicklungs-, Einführungs-, Anpassungs- und Betreuungsleistungen zum Online-Rathaus der Landeshauptstadt Dresden an die Firmen

- Xima Media GmbH, Südhausweg 9, 01099 Dresden und
- Robotron Datenbank Software GmbH, Stuttgarter Straße 29, 01189 Dresden

Beschluss-Nr.: V0995-WF25-2006 Rahmenzeitvertrag Reinigung von Straßenabläufen, Rohrleitungen, Rigolen und Durchlässen an die Firmen

- Onyx Rohr- und Kanal-Service & Co. KG, Reicker Straße 38a, 01219 Dresden
- Enno Fischer GmbH, Meißner Straße

122, 01445 Radebeul

- ETS Engineering und Tiefbau Sanierung GmbH & Co. KG, Stadtring 3b, 03042 Cottbus

- RRU Abfluss, Kanal und Rohrreinigung GmbH, F.-O.-Schimmel-Straße 15, 09120 Chemnitz

- Cleanaway Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße D Nr. 2a, 02977 Hoyerswerda

- Melde und Berthold GmbH Rohrreinigung – Grubenentleerung, Gaußstraße 14, 02977 Hoyerswerda

- Bernhard Seidler, Köhlerstraße 22, 01640 Coswig

- Bietergemeinschaft: Körner/Blasche, Salzburger Straße 63, 01279 Dresden
- Abfuhr- und Entsorgung OHG, Nassauweg 2, 01662 Meißen

- Rohr- und Kanalservice Dietmar Berndt Dresden, Zschoner Ring 24, 01723 Kesselsdorf

Beschluss-Nr.: V0996-WF-2006 Umbau an Straßenentwässerungsanlagen

an die Firmen

- Nickerl Hoch- und Tiefbau GmbH, Bautzner Straße 3, 01328 Dresden

- W & M Pflasterbau GmbH, Lange Straße 17, 02730 Ebersbach

- Sächs. Straßen & Tiefbaugesellschaft mbH, Dresdner Landstraße 1, 01728 Bannewitz

- SAZ GmbH Straßenbau von A–Z, Dohnaer Straße 168, 01239 Dresden
- Heinrich Lauber GmbH & Co. KG, Industriestraße 27, 01640 Coswig

Beschluss-Nr.: V0997-WF25-2006 Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Neubau operatives Zentrum Haus C Los 35 – Fliesen- und Werksteinarbeiten an die Firma Großenhainer Ausbau GmbH, Radeburger Straße 40, 01558 Großenhain

Beschluss-Nr.: V0998-WF25-2006 Neubau Eissport- und Ballspielhalle im Ostragehege, 4 Lose

Los 306: Dachabdichtungsarbeiten

an die Firma Dach + Abdichtung Kaiser GmbH, Alte Fabrikstraße 25, 04682 Nerchau

Beschluss-Nr.: V1014-WF25-2006 **Los 401: Sanitär**

an die Firma Fries & Hüttermann GmbH, Hauptmannstraße 14, 01139 Dresden

Beschluss-Nr.: V1000-WF25-2006 **Los 405: Kälteanlagen**

an die Firma York Deutschland GmbH, Gottlieb-Daimler-Straße 6, 68165 Mannheim

Beschluss-Nr.: V0999-WF25-2006 **Los 403: Lüftung**

an die Firma Kluge Klima + Filtertechnik GmbH, Stuttgarter Straße 25, 01189 Dresden

Beschlüsse des Finanzausschusses

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. V0984-FL28-06

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Langebrück:

1. Der Beschluss Nr. V0786-FL21-05 wird aufgehoben.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Gänsefuß 53, bestehend aus dem Flurstück Nr. 161 der Gemarkung Dresdner Heide, mit einer Gesamtfläche von 9.904 m² zum Zwecke der Sanierung und späteren Betreibung als Gaststätte zu veräußern.

Beschluss Nr. V0990-FL28-06

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften stimmt der Bereitstellung

von städtischen Flurstücken für den Tausch gegen Teile der Flurstücke der Flughafen GmbH zu.

Beschluss Nr. V1012-FL28-06

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Vergabeverfahren für den Neubau der Staatsoperette am Standort Wiener Platz (MK5) als „Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ einzuleiten

2. Der Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften wird zugestimmt.

3. Es ist zu gewährleisten, dass der Stadtrat nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes eine endgültige Entscheidung über die im Beschluss Nr. V0703-SR20-05 aufgeführten Alternativen trifft.

Beschluss Nr. V0989-FL28-06

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, einem Steuerpflichtigen den Erlass von Gewerbesteuerforderungen auf Sanierungsgewinne nach Vorlage entsprechender Nachweise verbindlich zuzusagen.

Beschluss Nr. V0991-FL28-06

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die bis zum Ende des Jahres 2008 befristete Niederschlagung von Haftungsforderungen aus Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen für den Erhebungszeitraum 2001 in Höhe von 501.095,99 EUR.

Beschluss Nr. V0992-FL28-06

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Niederschlagung einer insolvenzbefangenen Gewerbesteuerforderung für den Erhebungszeitraum 2002 in Höhe von 1.456.222,00 EUR.

Stellenausschreibung

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Das **Gesundheitsamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Sachgebietsleiter/Sachgebietsleiterin Jugendärztliche Betreuung Nord und Facharzt/Fachärztin im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst
Chiffre: 53060101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Kindergartenuntersuchungen (Entwicklungsdiagnostik)
- Einschulungsuntersuchungen
- Reihenuntersuchungen und Impfungen in den gesetzlich vorgegebenen Klassenstufen in den Schulen
- Begutachtungen für Eingliederungshilfen u. a.
- Sprechstundentätigkeit
- Beratung für Eltern, Jugendliche und Pädagogen
- Öffentlichkeitsarbeit, u.a. für Gesundheitserziehung
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes.

Voraussetzung ist ein Abschluss als Facharzt für Kinderheilkunde. Erwartet werden eine menschlich und fachlich qualifizierte Arztpersönlichkeit, hohe Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, ausgeprägtes sozialpädiatrisches Interesse, Durchsetzungs- und Entscheidungsfähigkeit und Mobilität. Die Stelle ist nach BBO, Besoldungsgruppe A 14 bzw. BAT-O, Vergütungsgruppe Ib/Entgeltgruppe 15 bewertet.

Bewerbungsfrist: 24. Februar 2006

Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt

www.dresden.de/stellenausschreibungen
www.dresden.de/umwelt
www.dresden.de/newsletter
www.dresden.de/wirtschaft
www.dresden.de/kunst
www.dresden.de/geodaten
www.dresden.de/amt
www.dresden.de/behindertenhelfer
www.dresden.de/selbsthilfe
www.dresden.de/raien
www.dresden.de/umweltauskunft
www.dresden.de/stadtplan

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat vom 28. September bis 30. November 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Sitzung 28. September:

Beschluss Nr. V0796-SB18-05: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 653, Dresden-Seidnitz, Wohnanlage Zinnwalder Straße

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB für das Gebiet Dresden-Seidnitz, Zinnwalder Straße, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 653 Dresden-Seidnitz, Wohnanlage Zinnwalder Straße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Beschluss Nr. V0807-SB18-05: Bebauungsplan Nr. 32, Dresden-Mockritz Nr. 1, Boderitzer Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungs-

beschluss zum Bebauungsplan Nr. 32, Dresden-Mockritz Nr. 1, Boderitzer Straße, aufzuheben.

Beschluss Nr. V0811-SB18-05: Verkehrsbaumaßnahme „Haltestelle Zoo“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt die Planung für die Verkehrsbaumaßnahme „Haltestelle Zoo“ als Grundlage für die Planrechtssicherung.

Beschluss Nr. V0812-SB18-05: Bebauungsplan Nr. 99, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau – Teilbereich Dresden

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass das Planverfahren in Anwendung des § 244 Abs. 2 BauGB nach den Maßgaben des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert am 23. Juli 2002, weitergeführt wird.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB entfallen zu lassen.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung

Anzeige

und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 99, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau – Teilbereich Dresden in der Fassung vom Juli 2005.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Juli 2005.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 99, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau – Teilbereich Dresden, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Beschluss Nr. A0120-SB18-05: Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Dresdner Innenstadt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, begleitend zur Neugestaltung der Verkehrslösung am Postplatz und der Wilsdruffer Straße ein Maßnahmenkonzept zu erarbeiten, um die im Dresdner Verkehrskonzept vorgesehene Verkehrsreduzierung im innerstädtischen Bereich des 26er Ringes zu erreichen. Diese Konzeption mit verkehrsorganisatorischen und ggf. baulichen Maßnahmen ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis Ende Februar 2006 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss Nr. A0159-SB18-05: Verkauf ehemaliger Königlicher Weinberg Wachwitz

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Sächsischen Staatsministerium der Finanzen dafür einzusetzen, dass der ehemalige Königliche Weinberg Wachwitz mit sämtlichen auf dem Areal befindlichen Gebäuden im Sinne der Pflege des UNESCO-Welterbes nur in seiner Gesamtheit an einen Investor verkauft und damit eine Parzellierung durch Einzelverkäufe verhindert wird.

Sitzung 12. Oktober:

Beschluss Nr. V0701-SB19-05: Bebauungsplan Nr. 172.7, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass das Planverfahren in Anwendung des § 244 Abs. 2 BauGB nach den Maßgaben des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert am 23. Juli 2002 weiterzuführen ist.

► Seite 10

Abraham Dürninger & Co. GmbH
Oderwitzer Straße 12 • 02747 Herrnhut
Telefon (03 58 73) 4 11 - 0 • Fax 4 11 - 10
info@duerninger.com • www.duerninger.com

Strich- und Rasterdrucke ■ Strickerei ■ Transferherstellung
Express-Drucke ■ Direktimporte ■ Sonderanfertigungen

Die Revolution im Textildruck
DIGITALDRUCK
direkt auf Werbetextilien

→ Drucke waschbar bis 60°C
→ ohne Film- und Schablonenkosten
→ attraktive Preise für Auflagen ab 10 Stück

Neu **Vielfarbige Drucke jetzt noch schneller und preiswerter**
Informationen, Muster und individuelle Angebote auf Anfrage



◀ Seite 9

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet einen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 172.7, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße, 7. Änderung.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Vorschläge zum Umgang mit den Vorschlägen der Bürger und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172.7 in der Fassung vom 14.01.2005.

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 14.01.2005.

7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 172.7, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Beschluss Nr. V0799-SB19-05:
Bebauungsplan Nr. 155, Dresden-Altstadt I Nr. 18, Prager Straße/Nord-West Einkaufszentrum**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Prager Straße Nord-West einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 155, Dresden-Altstadt I, Nr. 28, Prager Straße/Nord-West Einkaufszentrum.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 155 in der Fassung vom September 2005.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom September 2005.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 155, Dresden-Altstadt I, Nr. 28, Prager Straße/Nord-West Einkaufszentrum, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Beteiligung bereits durchgeführt wurde.

7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Vorschläge zum Umgang mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung mit der Maßgabe, im Rahmen des Gutachterverfahrens/Gestaltungswettbewerb folgende Anregungen sorgfältig zu prüfen:

■ Einbeziehung der bestehenden Platane auf der Prager Straße in die bauliche Lösung,

■ Schaffung einer attraktiven, öffentlichen Wege- und Grünverbindung aus dem Bereich Postplatz/Wallstraße in südlicher Richtung.

8. Nutzungsstruktur:
Entlang der Prager Straße und zum Prager Platz sind angemessene innerstädtische Nutzungen in allen Geschossen zu realisieren. Die Ziffern 1.4 und 1.5 des B-Plan-Entwurfes werden gestrichen.

9. Gutachterverfahren/Gestaltungswettbewerb:

■ Das Gutachterverfahren ist durch sechs bis acht renommierte Architekturbüros mit internationaler Besetzung, darunter zwei Büros aus Dresden, durchzuführen.

■ In die Jury sind je zwei Mitglieder des Stadtrates Dresden und der Stadtverwaltung einzubeziehen.

■ Die Ergebnisse des Gutachterverfahrens sind dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

10. Um dem besonderen städtebaulichen Anspruch der Neubebauung an der Prager Straße Rechnung zu tragen, ist für die äußere Gestaltung die Auslobung eines Gestaltungsverfahrens, dessen Ergebnis in die Umsetzungsplanung integriert wird, durchzuführen.

11. Der Bebauungsplan wird so qualifiziert, dass im Bereich der derzeitigen Baumgruppe vor dem ehemaligen Centrum-Warenhaus eine Weitung der Prager Straße so erfolgt, dass ein Platz in der Größenordnung von ca. 60–70 x 25–35 m entsteht.

Sitzung 9. November:

**Beschluss Nr. V0861-SB22-05:
Bebauungsplan Nr. 81, Dresden-Altstadt II Nr. 2, Zwickauer Straße/Feldschlösschenstraße**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 81, Dresden-Altstadt II Nr. 2, Zwickauer Straße/Feldschlösschenstraße aufzuheben.

**Beschluss Nr. V0894-SB22-05:
Projektsteuerung nach § 31 HOAI für das Maßnahmenpaket zum Schutz der Dresdner Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt vor Hochwasser der Elbe**

Der Ausschuss beschließt nach erfolgter Neubewertung die Projektsteuerung an die Bietergemeinschaft ICL Ingenieur Consult Dr.-Ing. A. Kolbmüller GmbH, Maxstraße 6, 01067 Dresden und Drees & Sommer Infra Consult & Management GmbH, Löhstraße 4–8,

04105 Leipzig, zu vergeben.

Sitzung 30. November:

Beschluss Nr. V0898-SB23-05:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Alaunstraße/Ecke Louisenstraße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 318, Dresden-Neustadt Nr. 27, Alaunstraße/Ecke Louisenstraße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans.

**Beschluss Nr. V0900-SB23-05:
Bebauungsplan Nr. 123.1, Dresden-Altstadt I (1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz)**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Prager Straße Süd/Wiener Platz aufgestellten Bebauungsplan durchzuführen. Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 123.1, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Änderungsbereich zum Bebauungsplan.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB entfallen zu lassen.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 123.1, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz in der Fassung vom 03.05.2004.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.05.2004.

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 123.1, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

**Beschluss Nr. A0181-SB23-05:
Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Malschendorf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau lehnt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Malschendorf ab.

Anzeige

Schrott
Eisen & Metalle

Hans Müller jun.
Schrott- u. Metallhandel KG
Tharandter Straße 7
01159 Dresden

☎ (03 51) 4 21 55 11
(03 51) 4 21 31 80
Fax: (03 51) 4 21 55 12
E-mail: info@hans-mueller-jun.de

Anzeige

Gut kombiniert – besser versichert
für EUR 180,76 mtl. (für Selbstständige)

DKV

Bei der DKV zahlt eine Frau (34), nur EUR 180,76 mtl. für ihre private Krankenversicherung. Leistung aus den Tarifleistungen: im Rahmen der Erstattungsleistung: 100% der Aufwendungen für ambul. Heilbehandlung (EKK 302) – Selbstbeteiligung pro Jahr für Arznei- und Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel, bis zu EUR 228 für Selbsthilfen (einschl. Brillenleistungen), 100% für Zahnbehandlung, bis zu 75% für Zahnarzt, Zahnkronen und 50% Kieferorthopädie, 100% für allgemeine Krankenhauserstattungen

Gunter Beachtung der Regelhöchstsätze gem. GOK/GOZ und der Jahreshöchstsätze gem. Tarif. Tarifkombination B55 + AMI. Sprechen wir darüber.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Service-Center Jana Richter
Bürgerstr. 10, 01127 Dresden
Telefon 03 51 / 8 48 93 02
Telefax 03 51 / 8 48 93 03
jana.richter@dkv.com

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe. ADP vertraut der DKV

Dresdner Leserreisen

„Kur & Kultur“

Thermalbad Hajdúszoboszló – Faszination Budapest und Wien

exklusiv für Amtsblattleser –
Kombinationsreise mit
Flug- und Busabreise

Bei dieser exklusiven Reise werden gleich drei Glanzstücke besucht: Hajdúszoboszló, das größte Thermalbad Ungarns, Budapest und Wien, zwei der schönsten Hauptstädte Europas.

Der Urlaub beginnt direkt an der Haustür – mit dem Bus werden die Gäste abgeholt und zum Flughafen gebracht. Von dort startet der Charterflug nach Debrecen – und dann geht es mit dem Bus 20 Kilometer ins Thermalbad nach Hajdúszoboszló. Sein wertvolles, bis zu 73 Grad Celsius heißes Thermalwasser wird international gerühmt und besonders bei Erkrankungen des Bewegungsapparates eingesetzt. Die Kurstadt wird oft liebevoll „Paradies der Strandgäste“ genannt. Diesen Kosenamen verdankt sie dem riesigen Thermal- und Erlebnisbad. Außerdem lohnt ein Besuch der großen ungarischen Tiefebene Puszta Hortobágy, die als Weltkulturerbe gilt. In Hajdúszoboszló wohnen die Gäste 7 Nächte im bekannten Kurhotel Baratsag. Von dort sind es nur etwa 200 Meter zum

Thermalbad. Auch im Hotel selbst gibt es tolle Angebote: zwei Thermalheilbecken, Sauna, Dampf- und Sprudelbad sowie ein Kneippkurbecken. In der Parkanlage des Hotels findet man Heilbecken und Außenpool. Die Nutzung ist für die Urlauber gratis. Kulinarische Freuden hält das klimatisierte Restaurant bereit. Die Doppelzimmer mit Bad oder DU / WC, Balkon, SAT-TV, Telefon und Minibar sind modern eingerichtet. Alle 139 Zimmer wurden im Jahr 2002 komplett modernisiert.

Weiter geht es im Komfort-Fernreisebus nach Budapest – ein Zentrum der Kultur und Gastfreundschaft. Die Hauptstadt Ungarns ist eine der beliebtesten Einkaufs- und Bummelmetropolen Europas und bietet für die nächsten 2 Tage Unterkunft. Bei einer Rundfahrt kann man die Stadt näher kennen und lieben lernen. Zudem gibt es ein Überraschungsprogramm, das im Reisepreis natürlich inklusive ist. Die Gäste erleben eine bezaubernde Lichterfahrt durch Budapest und genießen später ein Glas Wein oder Sekt

im Burgviertel oder bei der Zitadelle. Außerdem geht es nach Gödöllő zu einer interessanten Führung durch das „Sissi“-Schloss Grassalkovich und auf eine romantische Schifffahrt auf der Donau mit Kaffee und Kuchen.

In Wien, der Stadt der Kunst und Musik, wird einmal übernachtet. Die Urlauber erleben einen geselligen Heurigenabend mit gemischter warmer Platte, 1/4 Liter Wein und Musik sowie eine Stadtführung und -rundfahrt durch Wien.

7. Oktober bis 17. Oktober 2006
11 Tage inkl. 10 Übernachtungen

pro Person = **969,00 Euro**

Preisersparnis für Amtsblattleser:
130,00 Euro zu An- / Abreise nur mit Bus
(Einzelzimmerzuschlag
je Übernachtung: 10,00 Euro)

Coupon Leserreise „Kur & Kultur“

zur Weiterleitung an den Veranstalter sun², bitte ankreuzen.

- Hiermit melde ich verbindlich _____ Personen für die Leserreise „Kur & Kultur“ an. Bitte senden Sie mir die Reisebestätigung und die Rechnung zu.
 Ich benötige mehr Informationen. Bitte rufen Sie mich zurück unter der Rufnummer:

Telefon tagsüber: _____ privat: _____

Mitreisende Personen:

Name:	Vorname:	Alter:
1. (Anreisender)	_____	_____
2.	_____	_____
3.	_____	_____

Doppelzimmer Einzelzimmer Straße / Nr. _____
 Reiserücktrittsversicherung für 29 Euro PLZ / Ort _____
 „Bundum Sorglos Paket“ mit Reiserücktrittsversicherung, Reiseabbruch- und Reise-Krankenversicherung für 39 Euro Telefon _____

Datum _____ Unterschrift _____

Coupon bitte ausfüllen und ausgeschnitten per Post oder Fax senden an:
sun² – besser Urlaub, Großenhainer Straße 111, 01127 Dresden, Tel. 0351 8495520, Fax 0351 8495445

Leistungen Flug-Bus-Kombinationsreise:

- Taxi-Transfer ab / bis Haustür
- Flughafenbetreuung
- Flug Dresden-Debrecen mit renommierter deutscher Fluggesellschaft und Transfer ins Hotel
- Rückreise ab Hajdúszoboszló über Budapest und Wien nach Dresden im Komfort-Fernreisebus
- Kurtaxe, Steuern, alle Gebühren, Versicherungsschein, Reiseführer (Buch)
- Reiseleitung, Begrüßungstreffen und -drink
- 7 Übernachtungen/HP im Hotel Baratsag, inkl. Nutzung von Thermal-, Kneipp-, Sprudel- und Dampfbad, Sauna und Schwimmbad des Hotels sowie Leihbademantel
- 2 Übernachtungen/HP in einem sehr guten Mittelklasse-Hotel in Budapest
- Ausflugspaket Budapest mit Lichterfahrt durch Budapest, Ausflug nach Gödöllő, Schifffahrt auf der Donau inklusive
- 1 Übernachtung/HP in einem sehr guten Mittelklasse-Hotel in Wien
- Ausflugspaket Wien mit geselligem Heurigenabend sowie Stadtführung und -rundfahrt inklusive

Reiseveranstalter: **sun²**
besser Urlaub

» dresdner edition

Schwarzer Hals Gelbe Zähne

Der Titel „Schwarzer Hals Gelbe Zähne“ stellt die Farben von Dynamo in einen anrühigen Kontrast. Sauber geht es in diesem Buch wahrlich nicht zu. Derb, direkt und unverblümt lassen sich Dresdner Schlachtenbummler über Spiele der Schwarz-Gelben und die deutsche Fußballszene aus. In ungehobeltem Jargon spulen ehemalige Hardliner filmreife Szenen ab: Fußball-Chaoten inszenieren ausgerechnet im DDR-Freundschaftszug nach Moskau ein irrwitziges Politikum. Wild gewordene Horden fallen in Rumänien, Ungarn und Jugoslawien ein. Entmachtete „Volkspolizisten“ sehen hilflos zu, wie sich verfeindete Lager kraft ihrer grenzenlosen Freiheit bekriegen ...



Von klein auf ziehen die Szenen Veit Pätzug in ihren Bann. Doch der Autor und Buchgestalter starrt die Bilder nicht nur an, er schaut auch dahinter. Woher rührt die Gewalt? Warum dieser Krach? Worin liegt die Faszination der Anarchie? Mit seinen Fragen konfrontiert Veit Pätzug szenekundige Polizisten ebenso wie gewaltbereite Fans. Im Schutz der Namenlosigkeit zeigen „harte Jungs“ neben ihren finsternen Seiten auch Verständnis und Mitgefühl. Rassismus sei „so was von Scheiße“, sagt ein nicht eben zahmer Fan. Im Mob steht er mit seiner Meinung wohl ziemlich alleine.

„Schwarzer Hals Gelbe Zähne“: ein Buch, spannend wie ein Krimi – nicht nur im Jahr der WM und nicht nur für Fußballfans.

19,90 Euro

www.dresdner-edition.de

- Hiermit bestelle ich „Schwarzer Hals Gelbe Zähne“. Bitte liefern Sie mir _____ Exemplar(e) frei Haus. Ich zahle 19,90 Euro* je Exemplar.

* zzgl. Versandkosten: bis 2 Bücher: 6,40 Euro, bis 4 Bücher: 7,70 Euro bis 8 Bücher: 10,20 Euro

- Bitte buchen Sie den Betrag einfach von meinem Konto ab.

Bitte senden Sie diesen Coupon an:
SDV Verlags GmbH, dresdner edition
Tharandter Straße 31–33, 01159 Dresden

oder rufen Sie einfach an unter:

0351 45680-0

Widerrufsrecht: Ich kann die Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Der Widerruf ist an: SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31–33, 01159 Dresden, zu richten. Sofern der Bestellwert mehr als 199,00 Euro beträgt, werden die Kosten der Rücksendung erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine durch Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einbehalten werden kann. Die Kenntnisnahme meines Widerrufsrechts bestätige ich mit meiner nebenstehenden Unterschrift

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (für eventuelle Rückfragen)

eMail

Konto-Nummer

Bankleitzahl

Name der Bank

Datum, Unterschrift für Bestellung und Bankeinzug

Datum, Unterschrift für Kenntnisnahme Widerrufsrecht

Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2006

Beschlüsse der 24. Sitzung am 19. Januar 2006

Beschluss-Nr.: A0215-SR24-06

Umbesetzung Ortsbeirat Blasewitz

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz entsprechend dem Vorschlag der Bürgerfraktion: Herr Ulrich Matzat, Rosenbergstraße 10, 01277 Dresden, bisher Stellvertreter, wird Mitglied. Herr Reiner Gräf, Voglerstraße 16, 01277 Dresden, wird Stellvertreter für Herrn Ulrich Matzat. Herr Harry Pohlmann scheidet als Mitglied aus.

Beschluss-Nr.: V0947-SR24-06

Regelungen zur Ausgestaltung der Ausbildungsverträge zwischen der Landeshauptstadt Dresden und Studenten aus Berufsakademien (BA)

Der Stadtrat beschließt:

1. Einheitliche Vergütung für Studenten der Fachschule der Sächsischen Verwaltung Meißen (FHSV) und Studenten der Berufsakademien. Die Vergütung beträgt für das 1. bis 3. Studienjahr zurzeit monatlich 511,29 EUR. Weitere Zahlungen erfolgen nicht.
2. Der Urlaubsanspruch beträgt pro

Ausbildungsjahr (Studienjahr) 26 Arbeitstage.

Beschluss-Nr.: V1011-SR24-06

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2006 gemäß § 76 SächsGemO

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Einwendungen – Streichung bzw. Verschiebung der Haushaltsansätze zum Verkehrszug Waldschlößchenbrücke, deren Inhalt stellvertretend für sämtliche Einwendungsberechtigte zu diesem Thema steht – werden zurückgewiesen.

2. Den Einwendungen – Erhöhung der Zuschüsse an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, deren Inhalt stellvertretend für sämtliche Einwendungsberechtigte zu diesem Thema steht – wird teilweise stattgegeben.

Beschluss-Nr.: V1015-SR24-06

Haushaltssatzung 2006: Verwendung der Privatisierungserlöse aus WOBA-Verkauf

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt die Verfahrensvariante 2. Zur Sicherstellung

der konsequenten Rückführung der 60 Mio. EUR bis zum 31.12.2010 zur Schuldentilgung der Landeshauptstadt ist jährlich mit der Vorlage der jeweiligen Haushaltssatzungen gesondert zu berichten.

3. Im Falle eines Verkaufserlöses höher als 650 Mio. EUR ist dieser Überschussbetrag ebenfalls zur Entschuldung der Landeshauptstadt einzusetzen.

Beschluss-Nr.: V0936-SR24-06

Haushaltssatzung 2006

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2006 einschließlich Haushaltsplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen mit Änderungen (siehe unten).

Beschluss-Nr.: V0899-SR24-06

Erlweinpreis der Stadt Dresden: Neufassung der Grundsätze zur Vergabe des Erlweinpreises der Stadt Dresden

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Grundsätze zur Vergabe des Erlweinpreises der Stadt Dresden (siehe Seite 18).

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den Erlweinpreis unter Verwendung der neu gefassten Grundsätze zur Vergabe des Erlweinpreises der Stadt Dresden erstmalig im Jahr 2008 zu vergeben.

Beschluss-Nr.: A0199-SR24-06

Straßenbenennung Moritzgasse

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine neu zu benennende Straße im Bereich des Baugebietes am Neumarkt als „Moritzgasse“ zu benennen (gemäß Straßenordnungsplan des Antrages), die Straßenbenennung „Moritzgasse“ bis zum 31. Dezember 2005 zu realisieren.

Beschluss-Nr.: V1016-SR24-06

Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und Verleihung der Ehrenmedaille

Der Stadtrat beschließt:

Die Ehrenbürgerschaft der Landeshauptstadt Dresden wird an Herrn Eberhard Burger verliehen. Die Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Dresden wird verliehen an Herrn Prof. Ludwig Güttler und Herrn Dr. Alan Russell.

Beschluss des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2006

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2006 die Haushaltssatzung 2006 einschließlich Haushaltsplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen mit folgenden Änderungen beschlossen (Beschluss-Nr.: V0936-SR24-06).

Verwaltungshaushalt:

Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung:

■ **Fipo 2110.592.1000** Schulbücher: Erhöhung des Planansatzes von 170.000 EUR um 87.250 EUR auf 257.250 EUR

■ **Fipo 22++592.1000** Schulbücher: Erhöhung des Planansatzes von 231.000 EUR um 78.350 EUR auf 309.350 EUR

■ **Fipo 23++592.1000** Schulbücher: Erhöhung des Planansatzes von 292.000 EUR um 69.000 EUR auf 361.000 EUR

■ **Fipo 24++592.1000** Schulbücher: Erhöhung des Planansatzes von 386.000 EUR um 157.450 EUR auf 543.450 EUR

■ **Fipo 27++592.1000** Schulbücher: Erhöhung des Planansatzes von 50.250 um 1.550 EUR auf 51.800 EUR

Deckung:

■ **Fipo 7002.210.0000** Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen – Gewinnanteile von Stadtentwässerung, Verwendung der Mehreinnahme in Höhe von 393.600 EUR

Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften:

■ **Fipo 7002.210.0000** Gewinnanteile wirtschaftlicher Unternehmen Eigenkapitalverzinsung, Erhöhung des Planansatzes von 740.000 EUR um 1.318.700 auf 2.058.700 EUR

■ **Fipo 7901.715.0000** Zuweisungen und Zuschüsse Kommunale Sonderrechnungen, Verlustabdeckung DWT

GmbH, Erhöhung des Planansatzes von 1.850.000 um 95.000 EUR auf 1.945.000 EUR

Deckung:

■ **Fipo 7002.210.0000** Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen – Gewinnanteile Stadtentwässerung, Verwendung der Mehreinnahme in Höhe von 95.000 EUR

■ **Fipo 4640.715.0000** Betriebskostenzuschuss Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Erhöhung des Planansatzes von 64.585.500 EUR um 5.000.000 EUR auf 69.585.500 EUR

► Seite 14

Anzeigen

Brot
für die Welt
Ein Stück Gerechtigkeit

Postbank Köln
Konto 500 500-500 Postfach 10 11 42
BLZ 370 100 50 70010 Stuttgart

GRAVIERWERKSTATT
Gerd Leischner
CNC-Gravuren

Schilder • Frontplatten • Stahlstempel • Werbe- und Reliefgravuren
Messingstempel • Siegel • Stahlstichgravuren • Gedenktafeln
Raum- und Tafelschmuck • Pokale und Zinngeschirr

☎ (03 72) 3 49 22 25 • g.leischner@t-online.de
01277 Dresden, W (03 51) 3 10 53 56, Fax (03 51) 3 10 56 39 Maystraße 15




◀ Seite 13

Deckung:

Fipo 4920.835.0000 Sozialumlage Kommunaler Sozialverband Sachsen, Reduzierung des Planansatzes von 64.355.000 EUR auf 59.355.000 EUR

■ **Fipo 4640.715.0000** Zuweisungen und Zuschüsse kommunale Sonderrechnung, Betriebskostenzuschuss Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Erhöhung des Planansatzes von 69.585.000 um 2.406.000 auf 71.991.000 EUR

Deckung:

Fipo 9010.093.0001 Sonderbedarfs-ergänzungszuweisung vom Land – Nachzahlung KdU und verbleibender Betrag aus Mehreinnahme Gewinnanteile Stadtentwässerung

Geschäftsbereich Kultur:

■ **Fipo 3320.1** Reduzierung der Einnahmen Dresdner Philharmonie von 2.385.950 EUR um 30.000 EUR auf 2.355.950 EUR

■ **Fipo 3325.1** Reduzierung der Einnahmen Dresdner Musikfestspiele von 1.165.350 um 4.000 EUR auf 1.161.350 EUR

■ **Fipo 3211.1** Reduzierung der Einnahmen Museen der Stadt Dresden von 492.000 EUR um 25.000 EUR auf 467.000 EUR, Rücknahme der Sachkostenreduzierung lt. HSK-Maßnahme Sa-x-xx-1 (ohne kalk. Ausgaben)

■ **Fipo 3311.5, 3311.6** Theater Junge Generation

Erhöhung des Ansatzes von 715.400 EUR um 38.100 EUR auf 753.500 EUR

■ **Fipo 3326.5, 3326.6** Kreuzchor Erhöhung des Planansatzes von 573.700 EUR um 11.000 EUR auf 584.700 EUR

■ **Fipo 3520.5, 3520.6** Städtische Bibliotheken, Erhöhung des Planansatzes von 1.363.550 EUR um 68.050 EUR auf 1.431.600 EUR

Deckung:

Fipo 70002.210.0000 Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen – Gewinnanteile Stadtentwässerung, Verwendung der Mehreinnahme in Höhe von 176.150 EUR

Geschäftsbereich Soziales:

■ **UA 4100/4110/4120** Kommunalisierung Leistungen der KSV Einnahmen: Erhöhung von Null auf Anzeige

657.900 EUR

Ausgaben: Erhöhung von Null auf 10.594.700 EUR

Zuschussbedarf. Erhöhung von Null auf 9.936.800

Deckung:

Fipo 4920.835.0000 Sozialumlage Kommunaler Sozialverband Sachsen, Reduzierung des Planansatzes von 59.355.000 EUR auf 49.418.200 EUR, haushaltsstellenkonkrete Untersetzung

Geschäftsbereich Wirtschaft:

■ **Fipo 7909.700.0002** Bereitstellung für Projekte des City-Management Dresden e. V. im Rahmen einer Projektförderung entsprechend der Rahmenrichtlinie Zuwendungen i. H. v. 40.000 EUR

Deckung:

Fipo 7002.210.0000 Mehreinnahmen aus der Eigenkapitalverzinsung Stadtentwässerung

■ **Fipo 1150.510.0001** Wartung von Anlagen zur Löschwasserversorgung, Erhöhung des Planansatzes von 135.000 EUR um 85.000 EUR auf 220.000 EUR

Deckung:

Fipo 7002.210.0000 Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen – Gewinnanteile Stadtentwässerung, Verwendung der Mehreinnahme in Höhe von 85.000 EUR

■ **Fipo 7300.653.9000** Öffentliche Bekanntmachungen, Vervielfältigungen und Drucke, Erhöhung des Planansatzes von 33.000 EUR um 3.850 EUR auf 36.850 EUR

Deckung:

Fipo 7310.220.0001 Konzessionsabgabe Wochenmärkte, Erhöhung des Planansatzes von 54.150 EUR um 3.850 EUR auf 58.000 EUR

■ **Fipo 7909.177.0009** Zuweisungen und Zuschüsse private Unternehmen Sponsoring – Stadt der Wissenschaften 2006, Erhöhung des Ansatzes von Null auf 340.000 EUR

Deckung:

Fipo 7909.178.0009 Zuweisungen und Zuschüsse von übrigen Bereichen

■ Stadt der Wissenschaften 2006, Reduzierung des Planansatzes von 475.000 EUR um 340.000 EUR auf 135.000 EUR

■ **Fipo 7909.642.0000** Abführung Umsatzsteuer – Stadt der Wissenschaften 2006, Erhöhung des Planansatzes von Null auf 54.400 EUR

Deckung:

Fipo 7909.159.2009 Rückerstattung Umsatzsteuer – Stadt der Wissenschaften 2006, Erhöhung des Planansatzes von Null auf 54.400 EUR

■ **Fipo 7910.655.0002** Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

■ Wirtschaftsansiedlungen, Erhöhung des Planansatzes von 12.650 EUR um 13.000 EUR auf 25.650 EUR

Deckung:

Fipo 70002.210.0000 Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen – Gewinnanteile Stadtentwässerung, Verwendung der Mehreinnahme in Höhe von 13.000 EUR

Haushaltsbegleitbeschluss:

Fipo 4780.700 Förderung freie Träger der Jugendhilfe

Aufhebung des Beschlusspunktes 2 zum Eckwertebeschluss (A0167-SR19-05) über die Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe 2006

■ Aufhebung Haushaltssperre über 420.700 EUR

Vermögenshaushalt**Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit**

Erhöhung der veranschlagten Einnahmen 2006 von Null auf 100.000 EUR Erhöhung der veranschlagten Einnahmen 2007 von Null auf 400.000 EUR Erhöhung der veranschlagten Einnahmen 2008 von Null auf 100.000 EUR Erhöhung der veranschlagten Ausgaben 2006 von Null auf 100.000 EUR Erhöhung der veranschlagten Ausgaben 2007 von Null auf 400.000 EUR Erhöhung der veranschlagten Ausgaben 2008 von 3.577.200 EUR um 100.000 EUR auf 3.677.200 EUR Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen 2006 für 2007 von Null auf 3.393.400 EUR Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen 2006 für 2008 von Null auf 4.200.600 EUR

■ **Aufnahme einer Fipo** zur Sanierung/Modernisierung des Heinz-Steyer-Stadions, symbolischer Ansatz in Höhe von 1 EUR

Deckung: Entnahme aus der allgemeine Rücklage

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen Veränderung der Unterabschnitte bei den ausgabeseitigen Zuschüssen und

Verpflichtungsermächtigungen

Ausschuss für Wirtschaftsförderung Reduzierung der veranschlagten Einnahmen 2006 von 1.323.050 EUR um 300.000 EUR auf 1.023.050 EUR

Reduzierung der veranschlagten Einnahmen 2007 von 3.872.350 EUR um 2.365.500 EUR auf 1.506.850 EUR Erhöhung der veranschlagten Einnahmen 2008 von 1.677.200 um 5.783.550 EUR auf 7.460.750 EUR

Erhöhung der veranschlagten Einnahmen 2009 von 679.700 EUR um 3.498.050 EUR auf 4.177.750 EUR Reduzierung der veranschlagten Ausgaben 2006 von 300.000 EUR auf Null. Reduzierung der veranschlagten Ausgaben 2007 von 6.205.700 EUR um 2.365.500 EUR auf 3.840.200 EUR Erhöhung der veranschlagten Ausgaben 2008 von 3.054.400 um 5.783.550 auf 8.837.950 EUR

Erhöhung der veranschlagten Ausgaben 2009 von 1.555.700 EUR um 3.498.050 EUR auf 5.053.750 EUR Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen 2006 für 2007 von 2.809.400 EUR um 1.234.500 EUR auf 1.574.900 EUR

■ **Fipo 1150.950.0002** Ausgaben Maßnahmeprojekt Hochwasserschutz Innenstadt, Erhöhung des Planansatzes 2006 von 1.105.000 EUR um 1.000.000 EUR auf 2.105.000 EUR

Deckung: Fipo 8800.340.4000 Erhöhung der Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen von 11.300.000 EUR auf 12.300.000 EUR

■ **Veränderungen im Planentwurf 2006 (VwH und Investitionsplan 2006 –2009) Einnahmen und Ausgaben auf der Grundlage der Vorlage Nr. V1015 (Verwendung der Privatisierungserlöse aus dem WOBA-Verkauf)**

■ In **Auswertung der Voten der einzelnen Ortschaftsräte** wird dem Bericht des Ausschusses Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zugestimmt.

■ **Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung**

■ **Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen** mit der Maßgabe der Einarbeitung des erhöhten Betriebskostenzuschusses von 5 Mio. EUR

■ **Veränderungen im Planentwurf 2006 (VwH und Investitionsplan 2006 –2009) Einnahmen und Ausgaben auf der Grundlage der Vorlage Nr. V1015 (Verwendung der Privatisierungserlöse aus dem WOBA-Verkauf)**

■ In **Auswertung der Voten der einzelnen Ortschaftsräte** wird dem Bericht des Ausschusses Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zugestimmt.

■ **Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung**

■ **Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen** mit der Maßgabe der Einarbeitung des erhöhten Betriebskostenzuschusses von 5 Mio. EUR

**Fair Play for Fair Life**

Wer im Sport die Fairness verletzt, bekommt die gelbe oder rote Karte. Doch was im Sport allgemein akzeptiert ist, gilt nicht, wo Krieg, Unterdrückung und Ausbeutung zum Alltag

gehören. Wir fordern deshalb Fairness nicht nur im Sport, sondern generell zwischen den Menschen des Nordens und des Südens. Ein gerechtes Zusammenleben, menschenwürdige Arbeitsplätze und akzeptable

Handelsbedingungen. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie unsere Versöhnungsarbeit in Konfliktsituationen und unsere Projekte für faire Bildungs- und Arbeitsbedingungen im Welthandel. www.brot-fuer-die-welt.de

Bekanntmachung der Neufassung der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden (PoIVO Sicherheit und Ordnung) Vom 28. Oktober 2004

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nummer VO 881-SR 22-05 vom 15. Dezember 2005 wird nachstehend der Wortlaut der Polizei-

verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden (PoIVO Sicherheit und Ord-

nung) vom 28. Oktober 2004 in der sich aus der Änderungspolizeiverordnung vom 15. Dezember 2005 ergebenden Fassung bekannt gemacht.

Dresden, 18. Januar 2006

gez. Roßberg
Oberbürgermeister

Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden (PoIVO Sicherheit und Ordnung)

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit

§ 2 Begriffsbestimmungen

II. Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 3 Schutz der persönlichen Ruhe

§ 4 Benutzung von akustischen Geräten und Musikinstrumenten

§ 5 Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten

§ 6 Benutzung von Sammelbehältern für Altmaterialien

III. Tiere

§ 7 Tierhaltung

§ 8 Anzeigepflicht beim Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und anderen gefährlichen Tieren

§ 9 Taubenfütterungsverbot

§ 10 Anzeige- und Bekämpfungspflicht von Ratten

IV. Verhalten im öffentlichen Bereich

§ 11 Waschen von Kraftfahrzeugen

§ 12 Stadtreinigung sowie öffentliche Belästigungen und Störungen

§ 13 Abbrennen offener Feuer und Grillen

V. Hausnummern

§ 14 Vorschriften zum Anbringen von Hausnummern

VI. Schlussbestimmungen

§ 15 Zulassung von Ausnahmen

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

§ 17 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Anlage 1
Begrenzte Gebiete zum Leinenzwang für Hunde mit Lageplan

Anlage 2

Feuer- und Grillplätze auf den Elbwiesen

I. Allgemeine Regelungen

§ 1

Geltungsbereich, Zuständigkeit

(1) Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Sie gilt auf allen öffentlichen Straßen und insbesondere auch auf Flächen der Grün- und Erholungsanlagen im Sinne der nachstehenden Begriffsbestimmungen. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden ist Ortspolizeibehörde im Sinne des § 64

Abs. 1 Nr. 4 des SächsPolG.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Grün- und Erholungsanlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen.

(3) Zum öffentlichen Bereich im Sinne dieser Polizeiverordnung gehören alle öffentlichen Straßen und die Grün- und Erholungsanlagen entsprechend den vorstehend genannten Begriffsbestimmungen.

(4) Menschenansammlungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle für jedermann zugänglichen, zielgerichteten Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen bzw. in Grün- und Erholungsanlagen zum Zwecke des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder Ähnlichem, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung bleiben von der Begriffsbestimmung unberührt.

(5) Offene Feuer im Sinne dieser Polizeiverordnung sind Feuer auf offenem (befestigtem oder unbefestigtem) Boden, in Feuerkörben oder -fässern oder in Feuerschalen.

II. Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 3

Schutz der persönlichen Ruhe

(1) Es ist untersagt, Sonntag bis Donnerstag in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr des nächsten Tages, Freitag und Sonnabend in der Zeit von 24.00 bis

8.00 Uhr des nächsten Tages sowie Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 13.00 bis 15.00 Uhr die Ruhe anderer mehr als unvermeidbar zu stören.

(2) Die zusätzliche Ruhezeit an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen zwischen 13.00 und 15.00 Uhr gilt nicht für die Nutzung durch Schulen und Kindertagesstätten sowie für organisierte Sportveranstaltungen.

(3) Private Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer stören, dürfen über den Abs. 1 und 2 hinaus nicht in der Zeit ab 20.00 Uhr durchgeführt werden.

Zu den privaten Haus- und Gartenarbeiten gehören zum Beispiel:

- der Betrieb von Rasenmähern
- das Häckseln von Gartenabfällen
- der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten
- das Hämmern
- das Sägen
- das Bohren
- das Holzspalten
- das Ausklopfen von Teppichen, Matratzen und Ähnlichem.

(4) Die Vorschriften der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) bleiben unberührt.

§ 4

Benutzung von akustischen Geräten und Musikinstrumenten

(1) Akustische Geräte und Musikinstrumente dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte und Musikinstrumente bei offenen Fenstern, Türen, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Musikbeschallungen aus oder vor Ladengeschäften, beispielsweise für Werbeaktionen, sind so durchzuführen, dass die Schallrichtung der Laut-

sprecher ausschließlich auf den Eingang des jeweiligen Geschäfts gerichtet ist und Anwohner durch Lärm nicht erheblich belästigt werden.

§ 5

Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten

Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 6

Benutzung von Sammelbehältern für Altmaterialien

(1) Das Einwerfen von Altmaterialien in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter ist Montag vor 7.00 Uhr und Montag bis Freitag von 19.00 bis 7.00 Uhr des nächsten Tages, an Sonnabenden nach 13.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen untersagt. Auf den Sammelbehältern sind die zulässigen Einwurfzeiten (bzw. Verbotszeiten) schriftlich anzubringen.

(2) Es ist untersagt, Altmaterialien, Abfälle oder andere Gegenstände auf oder neben die Sammelbehälter zu stellen bzw. zu legen.

(3) Die Vorschriften des SächsSFG, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der jeweils gültigen Fassung und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) in der jeweils gültigen Fassung und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

III. Tiere

§ 7

Tierhaltung

(1) Haustiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass keine Menschen oder Tiere belästigt bzw. gefährdet werden. ▶ Seite 16

◀ Seite 15

(2) Abgelegter Hundekot ist unverzüglich vom Hundeführer zu entfernen. Hierzu ist ein geeignetes Behältnis mitzuführen und auf Verlangen den Vollzugskräften vorzuweisen.

(3) Im öffentlichen Bereich im Sinne des § 2 Abs. 3 ist es untersagt, Tiere zum Zwecke des Erbettelns oder Sammels von Geld oder Sachleistungen zur Schau zu stellen.

(4) Durch den Hundeführer sind Hunde von öffentlich zugänglichen Kinderspiel- und Sportplätzen und öffentlichen Brunnen fernzuhalten.

(5) In der Landeshauptstadt Dresden besteht bei Menschenansammlungen und in den in Anlage 1 aufgeführten Gebieten ein lokal begrenzter Leinenzwang für Hunde. Der Leinenzwang gilt nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, für Dienst- und Blindenführhunde.

(6) Unabhängig vom lokalen Leinenzwang hat der Hundehalter bzw. -führer dafür Sorge zu tragen, dass außerhalb befriedeter Besitztümer Hunde nicht unbeaufsichtigt laufen. Die beaufsichtigende Person muss zum Führen von Hunden in der Lage sein und ihr müssen die Hunde auf Zuruf gehorchen.

(7) Die Vorschriften des KrW-/AbfG sowie des SächsABG, des § 28 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in der jeweils gültigen Fassung, des § 121 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung sowie des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) in der jeweils gültigen Fassung und die hierzu erlassene Verordnung bleiben unberührt.

§ 8

Anzeigepflicht beim Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und anderen gefährlichen Tieren

(1) Die Halter von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und anderen gefährlichen Tieren, die durch ihre Kräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, haben das Halten der Tiere der Landeshauptstadt Dresden anzuzeigen.

(2) Die Vorschriften des GefHundG, die hierzu erlassene Verordnung und der § 121 OWiG bleiben unberührt.

§ 9

Taubenfütterungsverbot

Wildtauben und verwilderte Haustauben dürfen im öffentlichen Bereich gemäß § 2 Abs. 3 nicht gefüttert werden.

§ 10

Anzeige- und Bekämpfungspflicht von Ratten

(1) Die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb

der geschlossenen Ortschaft sind verpflichtet, die dort auftretenden Ratten zu bekämpfen. Die Feststellung von Rattenbefall und die eingeleiteten Maßnahmen sind der Landeshauptstadt Dresden unverzüglich anzuzeigen.

(2) Wer die tatsächliche Nutzung über die in Absatz 1 genannten Grundstücke ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Rattenbekämpfung und die Anzeige verantwortlich.

IV. Verhalten im öffentlichen Bereich

§ 11

Waschen von Kraftfahrzeugen

(1) Das Waschen von Kraftfahrzeugen außerhalb von Waschanlagen ist nur mit klarem Wasser gestattet und wenn durch das Waschen keine Glatteisbildung auf öffentlichen Straßen möglich ist.

(2) Motorraum- und/oder Unterbodenwäsche darf nur auf dafür vorgesehene versiegelte und mit Ölabscheidern versehenen Waschplätzen erfolgen.

§ 12

Stadtstreicherei sowie öffentliche Belästigungen und Störungen

Auf Flächen im Sinne von § 2 Abs. 3 ist untersagt:

- a) zu lagern oder zu nächtigen;
- b) aggressiv zu betteln, z. B. durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person, insbesondere unter Mitführung eines Hundes, durch in den Weg stellen, wiederholtes Ansprechen oder Anfassen;
- c) die Notdurft zu verrichten;
- d) andere durch Lärm, Aufdringlichkeit, trunkenheits- oder rauschbedingtes Verhalten zu belästigen oder zu behindern;

e) Stadtmöblierungen, wie zum Beispiel Bänke, Papierkörbe, Schilder und andere öffentliche Ausrüstungen, zweckwidrig zu benutzen. Die Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Bekämpfung von Veränderungen des Erscheinungsbildes einer fremden Sache durch Auftragen von Graffiti und andere Verhaltensweisen (Graffitiverordnung) vom 30. Januar 2004 bleibt davon unberührt.

f) durch das Fahren mit Rollschuhen, Rollerskates, Skateboards, Fahrrädern oder anderen Spiel- und Sportgeräten Personen zu gefährden oder unzumutbar zu belästigen. Darunter ist insbesondere die zweckwidrige Nutzung der öffentlichen Straßen und Plätze außerhalb dafür vorgesehener Sportanlagen durch ständig wiederholte Freizeitbetätigungen zu verstehen, durch welche die Anwohner und Passanten ge-

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Anlage 1: Gebiete mit Leinenzwang für Hunde

stört bzw. unzumutbar belästigt werden. Das Befahren von Treppen mit den genannten Sport- und Spielgeräten ist untersagt. Ebenfalls sind folgende sportliche Betätigungen untersagt, wenn sie Dritte, zum Beispiel Anwohner oder Passanten, stören oder unzumutbar belästigen:

■ ständiges und sich stets wiederholendes Springen mit den genannten Sport- und Spielgeräten;

■ Errichtung und Verwendung von provisorischen Rampen und Hindernissen zu Sportzwecken mit den genannten Sport- und Spielgeräten.

Die Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere zur Sachbeschädigung, bleiben unberührt.

§ 13

Abbrennen offener Feuer und Grillen

(1) Das Abbrennen offener Feuer und das Grillen im öffentlichen Bereich im Sinne von § 2 Abs. 3 sind ohne Erlaubnis der Landeshauptstadt Dresden verboten.

(2) In Bereichen, die nicht von § 2 Abs. 3 erfasst sind, ist das Abbrennen offener Feuer und das Grillen mit handelsüblichen Geräten und Brennstoffen erlaubt, wenn erhebliche Belästigungen Dritter ausgeschlossen sind.

(3) Im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ sind das Abbrennen offener Feuer und das Grillen nur mit Erlaubnis der Landeshauptstadt Dresden und nur auf den gekennzeichneten Feuer- und Grillplätzen nach Anlage 2 gestattet.

(4) Die Vorschriften des KrW-/AbfG, des SächsABG, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes des Freistaates Sachsen, des BImSchG und der dazu erlassenen Verordnungen und der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

V. Hausnummern

§ 14

Vorschriften zum Anbringen von Hausnummern

(1) Vom Hauseigentümer ist jedes zur selbstständigen Nutzung bestimmte Gebäude unverzüglich mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern und kleingeschriebenen Buchstaben zu versehen. Für die Zahlen wird eine Mindesthöhe von 65 mm und für die Buchstaben eine Mindesthöhe von 50 mm vorgeschrieben.

(2) Die Hausnummern sind spätestens an dem Tag, an dem die Nutzung des

Gebäudes beginnt, anzubringen.

(3) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnumeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche und falsche Hausnummern sind unverzüglich zu ersetzen. Die Hausnummern sind in einer Höhe von max. 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeseite anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückseingang angebracht werden.

VI. Schlussbestimmungen

§ 15

Zulassung von Ausnahmen

Die Landeshauptstadt Dresden kann Ausnahmen von Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen,

a) wenn für den Betroffenen eine Härte entsteht und keine öffentlichen Interessen entgegenstehen;

b) wenn es im öffentlichen Interesse steht.

§ 16

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 des SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 bis 3 die persönliche Ruhe anderer stört;

2. entgegen § 4 Abs. 1 akustische Geräte und Musikinstrumente so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden;

3. entgegen § 4 Abs. 2 Musikbeschallungen aus oder vor Ladengeschäften so durchführt, dass die Anwohner durch den Lärm erheblich belästigt werden;

4. entgegen § 5 aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie aus Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden;

5. entgegen § 6 Abs. 1 die Sammelbehälter zu untersagten Zeiten nutzt;

6. entgegen § 6 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Sammelbehälter stellt bzw. legt;

7. entgegen § 7 Abs. 1 Haustiere nicht ordnungsgemäß hält oder beaufsichtigt;

8. entgegen § 7 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass abgelegter Hundekot unverzüglich beseitigt wird;

9. entgegen § 7 Abs. 2 kein geeignetes Behältnis mit sich führt;

10. entgegen § 7 Abs. 2 auf Verlangen den Vollzugskräften das geeignete Behältnis nicht vorzeigt;

11. entgegen § 7 Abs. 3 im öffentlichen Bereich gemäß § 2 Abs. 3 Tiere zum Zwecke des Erbettelns oder Sammelns von Geld oder Sachleistungen zur Schau stellt;

12. entgegen § 7 Abs. 4 Hunde nicht von öffentlich zugänglichen Kinderspielflächen, Sportplätzen und öffentlichen Brunnen fernhält;

13. entgegen § 7 Abs. 5 Hunde bei Menschenansammlungen und in den festgelegten Gebieten mit Leinenzwang nach Anlage 1 nicht an der Leine führt;

14. entgegen § 7 Abs. 6 außerhalb befriedeter Besitztümer Hunde unbeaufsichtigt laufen lässt;

15. entgegen § 7 Abs. 6 Hunde führt, ohne dazu in der Lage zu sein;

16. entgegen § 8 Abs. 1 als Halter das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und anderen gefährlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, nicht der Landeshauptstadt Dresden anzeigt;

17. entgegen § 9 Wildtauben oder verwilderte Haustauben im öffentlichen Bereich gemäß § 2 Abs. 3 füttert;

18. entgegen § 10 Abs. 1 und 2 Rattenbefall nicht unverzüglich bekämpft und/oder der Landeshauptstadt Dresden anzeigt;

19. entgegen § 11 Abs. 1 Kraftfahrzeuge wäscht;

20. entgegen § 11 Abs. 2 Motorraum- und/oder Unterbodenwäsche nicht auf den dafür vorgesehenen versiegelten und mit Ölabscheidern versehenen Waschplätzen vornimmt;

21. entgegen § 12 Buchstabe a bis d im öffentlichen Bereich im Sinne von § 2 Abs. 3 lagert, nächtigt, aggressiv bettelt oder die Notdurft verrichtet oder andere durch Lärm, Aufdringlichkeit, Trunkenheit oder Rauschzustände belästigt oder behindert;

22. entgegen § 12 Buchstabe e Stadtmöblierungen zweckwidrig benutzt;

23. entgegen § 12 Buchstabe f durch das Fahren mit Rollschuhen, Rollerskates, Skateboards, Fahrrädern oder anderen Spiel- und Sportgeräten Personen, zum Beispiel Anwohner oder Passanten, gefährdet oder unzumutbar belästigt; insbesondere durch:

■ ständig wiederholte Freizeitbetätigungen außerhalb dafür vorgesehener Sportanlagen;

■ das Befahren von Treppen von öffentlichen Straßen und Plätzen;

■ wiederholtes Springen mit den genannten Spiel- und Sportgeräten;

■ die Errichtung und Nutzung von provisorischen Rampen und Hindernissen für Freizeitbetätigungen

24. entgegen § 13 Abs. 1 ohne Erlaubnis der Landeshauptstadt Dresden offene Feuer abbrennt oder grillt;

25. entgegen § 13 Abs. 2 in Bereichen,

die nicht vom § 2 Abs. 3 erfasst sind, in einer Weise offene Feuer abbrennt oder grillt, dass Dritte erheblich belästigt werden;

26. entgegen § 13 Abs. 3 im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ ohne Erlaubnis der Landeshauptstadt Dresden und/oder außerhalb der gekennzeichneten Feuer- und Grillplätze nach Anlage 2 offene Feuer abbrennt oder grillt;

27. entgegen § 14 Abs. 1 und 2 als Hauseigentümer die Gebäude nicht unverzüglich mit der festgesetzten Hausnummer versieht;

28. entgegen § 14 Abs. 3 Hausnummern nicht vorschriftsmäßig anbringt;

29. entgegen § 14 Abs. 3 unleserliche und falsche Hausnummern nicht erneuert.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1 000 EUR geahndet werden.

(3) Zuständig im Sinne § 36 Abs. 1 des OWiG ist die Landeshauptstadt Dresden.

§ 17

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten* (nicht abgedruckt)

Anlage 1

„Begrenzte Gebiete zum Leinenzwang für Hunde mit Lageplan“

■ Ortsamt Altstadt

Könneritzstraße, Ammonstraße, Hauptbahnhof, Wiener Straße, Gellertstraße, Lennéstraße,

Güntzstraße, Sachsenallee, Terrassenufer bis Marienbrücke, Gebiet der Marienbrücke und der Albertbrücke

■ Ortsamt Neustadt

Stauffenbergallee, Rudolf-Leonhard-Straße, Buchenstraße, Hechtstraße, Hansastraße, Eisenbahnstraße, Uferstraße, außerhalb der Elbwiese, Brockhausstraße, Wilhelminenstraße, Fischhausstraße, Heideblick, Am Jägerpark, Radeberger Straße, Gebiet der Marienbrücke und der Albertbrücke

Anlage 2 (ohne Lageplan)

„Feuer- und Grillplätze auf den Elbwiesen“

■ unterhalb der Moritzburger Straße

■ unterhalb der Eisenberger Straße

■ unterhalb des Körnerweges (Fähre an der Drachenschänke)

■ unterhalb des Wiesenweges – Trillermündung

■ Hosterwitz (ehemalige Fähranlage – Laubegaster Straße)

* diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Polizeiverordnung in der ursprünglichen Fassung vom 28. Oktober 2004

Grundsätze zur Vergabe des Erlweinpreises der Stadt Dresden

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2006 die Neufassung der Grundsätze zur Vergabe des Erlweinpreises beschlossen. Sie sollen erstmals für die Vergabe des Preises im Jahr 2008 angewendet werden:

Präambel

Hans Jacob Erlwein hat in seiner Wirkungszeit als Dresdner Stadtbaurat (1904–1914) zahlreiche Bauten für die Stadt entworfen und errichtet, mit denen er Maßstäbe für die gestalterische Bewältigung von Bauaufgaben für Profanbauten innerhalb eines sensiblen Stadtgefüges und deren Verknüpfung mit technischen Neuerungen im Industriebau setzte. In Würdigung seiner Verdienste um die architektonische Qualität von in der Öffentlichkeit wirksamen Bauten vergibt die Landeshauptstadt Dresden seit dem 125. Geburtstag von Hans Jacob Erlwein im Jahre 1997 einen Erlweinpreis.

1. Der Erlweinpreis der Landeshauptstadt Dresden wird unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters vergeben.

2. Der Erlweinpreis wird alle vier Jahre vergeben. Die erstmalige Preisverleihung nach diesen Grundsätzen erfolgt im Jahr 2008.

3. Der Erlweinpreis wird unterteilt in den zwei Sparten „öffentliche Bauvorhaben“ und „private Bauvorhaben“ vergeben.

„Öffentliche Bauvorhaben“ im Sinne dieser Grundsätze sind solche Bauvorhaben, die in Verantwortung eines öffentlichen Trägers errichtet wurden. Öffentliche Träger sind insbesondere der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Körper-

schaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

„Private Bauvorhaben“ sind alle anderen Vorhaben.

4. Der Erlweinpreis besteht in jeder Sparte aus einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 5.000 Euro für den Architekten/die Architektin sowie einer Urkunde und einer Plakette für die Bauherrin/den Bauherren. Die „Besondere Anerkennung der Jury“ besteht aus je einer Urkunde ohne Dotierung für die Bauherrin/den Bauherren und die Architektin/den Architekten.

5. Die Ausschreibung des Erlweinpreises erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dresden, Information in den lokalen Tageszeitungen sowie durch Anzeige in Fachzeitschriften.

Der Erlweinpreis wird an Bauherrinnen/Bauherren und Architektinnen/Architekten vergeben, deren Wirken im Zusammenhang mit der Landeshauptstadt Dresden steht. Hierzu zählen Bauvorhaben,

■ die auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden (gilt für öffentliche und private Bauvorhaben) oder

■ die durch Architektinnen/Architekten aus Dresden außerhalb von Dresden realisiert wurden (gilt nur für öffentliche Bauvorhaben).

Bauvorhaben können sowohl durch die Bauherrin/den Bauherren als auch die Architektin/den Architekten eingereicht werden.

Maßgebliche Bauvorhaben sind solche, die innerhalb des in der Ausschreibung genannten Zeitraumes fertig gestellt wurden. Ein Bauvorhaben kann nur einmalig eingereicht werden. Eine Bauherrin/ein Bauherr oder ein Architekt/eine Architektin kann zeitgleich meh-

reere Bauvorhaben in einer oder beiden Sparten einreichen.

6. Die eingereichten Unterlagen müssen folgenden Mindestinhalt aufweisen:

■ fotografische Gesamtansicht des Bauvorhabens,

■ Aussagen zu Bauherr/in, Architekt/-in, Realisierungszeitraum, Kosten, Zweck des Vorhabens,

■ textliche Erläuterungen zu dem Bauvorhaben und

■ Lageplan im M 1 : 1000 mit genauem Standort des Bauvorhabens und Darstellung der näheren Umgebung.

Die Unterlagen zu dem eingereichten Bauvorhaben sind auf einer, max. zwei Tafeln/Plakaten in der Größe DIN A 1 (Querformat) zusammenzufassen.

7. Die Auswahl der Preisträger des Erlweinpreises obliegt einer Jury. Die Berufung der Jury erfolgt durch den Oberbürgermeister. Die Jury besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern:

■ die oder der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Landeshauptstadt Dresden – gleichzeitig Vorsitz (als ständiges Mitglied),

■ die oder der Beigeordnete für Kultur, Landeshauptstadt Dresden (als ständiges Mitglied),

■ zwei Mitglieder des Stadtrates (Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau für die Dauer der Wahlperiode),

■ eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege,

■ eine Vertreterin oder ein Vertreter der TU Dresden, Fakultät Architektur,

■ zwei Architektinnen oder Architekten als Vertretung der Architektenkammer Sachsen,

■ eine Bauingenieurin oder ein Bauin-

genieur als Vertretung der Ingenieurkammer Sachsen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau, die TU Dresden, das Landesamt für Denkmalpflege, die Architekten- und Ingenieurkammer sind hinsichtlich der Besetzung der Jury vorschlagsberechtigt. Die Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme am Erlweinpreis ausgeschlossen.

8. Das Stadtplanungsamt führt vor der Jurysitzung eine Vorprüfung der eingereichten Bauvorhaben durch. Über die Vorprüfung wird ein Bericht ggf. mit Empfehlungen verfasst. Dieser Bericht ist eine Grundlage der Jurysitzung.

Die Jury kann die eingereichten Bauvorhaben besichtigen. Die Auswahl der Preisträgerarbeit erfolgt durch einfache Mehrheit der Jury. Eine Teilung des Preises einer Sparte ist durch einstimmige Entscheidung der Jury möglich. Die Jury kann weiteren eingereichten Arbeiten eine „Besondere Anerkennung der Jury“ aussprechen. Diese Anerkennung wird durch einfache Mehrheit der Jury verliehen.

Zu der Jurysitzung und zu den getroffenen Entscheidungen ist ein Protokoll zu fertigen.

9. Die Namen aller Preisträgerinnen/Preisträger (Erlweinpreis und Anerkennungen) sind öffentlich bekannt zu machen. Die Preisverleihung erfolgt durch den Oberbürgermeister.

Die Einreicher stimmen mit Einreichung der Arbeiten einer späteren teilweisen oder vollständigen Veröffentlichung ihrer Bauvorhaben und der eingereichten Unterlagen in Ausstellungen oder Publikationen der Stadtverwaltung Dresden unter Angabe der Urheber zu.

Stadtrat berät über Eigenanteile zu Schülerbeförderungskosten

Tagesordnung der 26. Sitzung am Donnerstag, 9. Februar, 16 Uhr im Plenarsaal

1. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

2. Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

3. Umbesetzung im Kleingartenbeirat

4.–7. Umbesetzungen in Ortsbeiräten: Cotta, Neustadt, Pieschen, Leuben

8. Konzeption zur dauerhaften Betreuung der Bäder der Landeshauptstadt Dresden (Dresdner BadKo 2006)

9. Änderung der Erstattungs Voraussetzungen, der Voraussetzungen für einen Erlass von Eigenanteilen zu den Schülerbeförderungskosten und des Verfahrens der Kostenerstattung durch entsprechende Änderung der Satzung

Schülerbeförderungskosten-Erstattung 10.–11. Aufhebungen von Schulen:

27. Mittelschule, 60. Mittelschule

12.–16. Alternierende Klassenaussetzung an Schulen: 15. Mittelschule,

32. Mittelschule, 66. Mittelschule, 121. Mittelschule, Mittelschule Cossebaude

17. Wahlfreiheit für Grundschulen sichern – Sächsisches Schulgesetz umsetzen; Anmeldung in Grundschulen

18. Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße zwischen Stauffenbergallee und Bahnbrücke

19. Verkehrsbauvorhaben Staffelsteinstraße – Straße des Friedens

20.–23. Bebauungspläne – Beschlüs-

se über Anregungen sowie Stellungnahmen; Satzungsbeschlüsse und Billigung der Begründungen zu den Bebauungsplänen: Nr. 141 H, Dresden-Loschwitz Nr. 12, Pillnitzer Landstraße/Calberlastraße; Nr. 141 I, Dresden-Loschwitz Nr. 13, Veilchenweg/Oeserstraße; Nr. 141 J, Dresden-Loschwitz Nr. 14, Robert-Diez-Straße/Kotzschweg; Nr. 141 K, Dresden-Loschwitz Nr. 15, Pillnitzer Landstraße/Kügelgenstraße

24. Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum: Beschluss der veränderten Grundsätze der Tätigkeit der Gestaltungskommission Kulturhistori-

sches Zentrum; Berufung der neuen Kommissionsmitglieder

25. 2. Tätigkeitsbericht 2001–2004 der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum; Billigung Bericht

26.–27. Werbe- und Satzungsbeschlüsse: Satzungsbeschluss, Billigung der Begründung, Anlage zur Begründung: G 09, Prager Straße/Wiener Platz; G 08, Neumarkt Dresden

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit: 28. Besetzung der Geschäftsführerstelle der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD)

Nächste Stadtratssitzung: 9. März

Öffentliche Bekanntmachung

Entscheidung gegen eine Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Vorhabenträger hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 2, 3 und 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben **„Schmutzwasser-technische Erschließung Dresden-Zschieeren 1. BA, Baulos 2, Struppener Str., Gartenstr., Wilhelm-Weitling-Str., Feldweg, und Zschieerer Elbweg in Dresden-Zschieeren“** gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich. Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) nach § 3 (1) Nr. 2 SächsUVPG, Anlage, Nr. 9 b) – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grund-

wasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, ... soweit nicht eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund Bundesrecht besteht, mit einem jährlichen Wasservolumen von mindestens 37000 m³ und weniger als 250000 m³“. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist. Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene

umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, z. B. eine kontinuierliche Überwachung der Grundwasserstände, eine kontinuierliche Messung der Grundwasserförder- bzw. -entnahmemengen, zur Analytik des Grundwassers, zum Grundwasserschutz gegen schädliche Verunreinigungen, Festlegungen zu den Bedingungen für die Einleitung des zu Tage geförderten Grundwassers in die Elbe sowie Bedingungen zum Gehölzschutz. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 23. Januar 2006

gez. Roßberg
Oberbürgermeister

Bekanntmachung einer Absichtserklärung Teileinziehung eines öffentlichen Straßenabschnittes nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, die Nutzung eines Abschnittes der Straße **Wachwitzgrund** vom Hauptzug der vorher genannten Straße am südlichsten Grenzeckpunkt des Flurstückes Nr. 249 a bis zur westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 246/4, Teile der Flurstücke Nr. 246 e, 246/4, 269/1 und 321 der Gemarkung Dresden-Wachwitz für den unbeschränkten öffentlichen Fahrverkehr aufzuheben und nur noch für den Anliegerverkehr als Zufahrt bis zum Wohngrundstück mit der Hausnummer 82 sowie für den öffentlichen Fußgängerverkehr aufrechtzuerhalten.

Dieser Straßenabschnitt, der zum Teil über Privatgrund verläuft, dient lediglich der Erschließung der beiden anliegenden Grundstücke mit den Hausnummern 82 und 82 c sowie dem öffentlichen Fußgängerverkehr. Er hat darüber hinaus keine öffentliche Verkehrsbedeutung. Mit der Beschränkung der Widmung für den Fahrverkehr auf einen bestimmten Benutzerkreis soll dieser Straßenabschnitt den Charakter einer Straße mit beschränkter Öffentlichkeit tragen. Die Zufahrt von Fahrzeugen der Ver- und Entsorgungsunternehmen ist zu gewährleisten. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der von der Teileinziehung betroffenen Straße liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

gez. Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Baustellenkalender Februar 2006

Folgende Baustellen und Sperrungen beeinträchtigen im Februar den Verkehr am Wesentlichsten:

Nr.	Ort	Lage	Einschränkung	Maßnahme	(von-) bis
1.	Wernerstr.	i. H. Weißeritzbrücke	Vollsperrung	Brückenbau	–Mitte 04/06
2.	Leubener Str.	Österreicher Str.–Tiroler Str.	halbseitig	Gleisbau/Straßenbau	–Mitte 12/06
3.	Pirnaer Landstr.	Moränenende–Leubener Str.	Einengung	Gleisbau/Straßenbau	–Mitte 07/06
4.	Moritzburger Weg	K.-Liebknecht–Königsbrücker Str.	Vollsperrung	110 kV-Leitung	–Ende 05/06
5.	Dr.-Külz-Ring	Wallstr.–Marienstr.	Einengung	Straßenbau/Gleisbau	Mitte 02/06 –Mitte 05/06
6.	Hamburger Str./Flügelweg	Knotenbereich u. Zu-, Abfahrten	Einengung	Straßenbau/Gleisbau	–Ende 06/06
7.	Postplatz	einschließlich Zu-, Abfahrten	Einengung	Komplexmaßnahme	–Mitte 09/06
8.	Terrassenufer	Knoten Steinstr.	Eineng./Baustr.	Bau Abfangkanal	–Ende 07/06
9.	Wilschdorfer Landstr.	Lausaer Weg–Radeburger Str.	Einengung	110 kV- Leitung	–Ende 03/06
10.	Bischofsweg	Prießnitzstr.–Kamenzer Str.	Vollsperrung	Straßenbau	–Ende 02/06

Weitere Baustellen: Reisewitzer, Striesener und Bayrische Straße, Bauhofstraße sowie andere mit zum Teil erheblichen Einschränkungen nur an Wochenenden. Operative Veränderungen und witterungsbedingte Verzögerungen sind nicht auszuschließen.

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de;
Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamtsamt, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4889225, Fax: 4889213, E-Mail: PGoll@dresden.de;
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de;
Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13
- b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, 01307 Dresden; Stadtgebiet Dresden-Nickern, Dresden-Luga;**
- Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/004/06; Beförderung von ca. 140 Schülern der Landeshauptstadt Dresden von Dresden-Nickern zur 90. Grundschule in Dresden-Luga;**
Vertragsverlängerung bis spätestens 31.07.2010 möglich. Zuschlagskriterien: Preis
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/004/06; Beginn: 01.08.2006, Ende: 31.07.2007**
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 14.02.2006
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; digital einsehbar: nein
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/004/06: 4,03 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinheit: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier
- i) **06.03.2006, 14.00 Uhr**
- k) entfällt
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechts-

vorschriften des Landes erfüllt hat; Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (Abst Sachsen) übergeben werden.

n) 21.04.2006

- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3309, Fax: 488-3804, E-Mail: hochbauamt@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Sanierung Erlweinturnhalle, Vergabe-Nr. 0006/06, Los 3**
- d) Dresden, Bünaustraße 30, 01159 Dresden**
- e) Gebäude steht unter Denkmalschutz. Fachlos 3: Natursteinarbeiten - ca. 2 m² Sandsteinerneuerungen (ca. 40 Stück) -200 lfd. m Verfugen - sonstige Natursteinarbeiten**
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Los 3/0006/06; Beginn: 10.04.2006, Ende: 12.05.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de;
- Anforderung der Vergabeunterlagen bis 13.02.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungen-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: Los 3/0006/06: 25,38 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungen-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 17,40 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 27.02.2006, 9.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Technisches Rathaus, SG Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 488-3798, Fax: 488-3773
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote Los 3/0006/06: 27.02.2006, 9.30 Uhr
- p) Mängelanspruchbürgschaft in Höhe von 3,0 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter - eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzel-
- nachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 24.03.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt Dresden, Herr Polak, Tel.: (0351) 488-3309; AB Wölk, Frau Wölk, Tel.: (0351) 2640353
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883309, Fax: 4883805, E-Mail: hochbauamt@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Umbau zum Umweltzentrum Prohlis, Vergabe Nr.: 0029/06, Los 9, 12**
- d) Dresden, Umweltzentrum Prohlis, Dohnaer Str. 121, 01239 Dresden**
- e) Fachlos 9: Fliesenarbeiten - vorbereitende Arbeiten; 60 m² Wandfliesen; 150 m² Bodenfliesen; 120 lfd. m Sockelfliesen; Fachlos 12: Malerarbeiten - vorbe-**

- reitende Arbeiten; 600 m² Beschichtung mit Dispersion; 100 m² Beschichtung mit Kalkfarben
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 9/0029 / 06: Beginn: 13.03.2006, Ende: 21.04.2006; 12/0029 / 06: Beginn: 03.04.2006, Ende: 19.05.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, 01010 Dresden, PF: 120965, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: bjaenicke@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 13.02.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 9/0029 / 06: 4,20 EUR; 12/0029 / 06: 4,16 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Zahlungseinzelheiten: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Konto, BLZ, Kreditinstitut, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen o. Scheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe Punkt i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Verdingungsunterlagen. Erstattung: nein; Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Internet: www.ausschreibungen-in-sachsen.de; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 28.02.2006; Zusätzliche Angaben: Los 9: 13.00 Uhr, Los 12: 13.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Technisches Rathaus, SG Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4883771, Fax: 4883773
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 9/0029 / 06: 28.02.2006, 13.00 Uhr; Los 12/0029 / 06: 28.02.2006, 13.30 Uhr
- p) Mängelanspruchbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstaben a-f
- VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen. Gleichwertigkeitsnachweise für den Fall von angebotenen Fabrikaten
- t) 10.03.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt Dresden, Herr Polak, Tel.: (0351) 4883309; AB Horn-Läbig, Tel.: (0351) 4033587
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Verkehrszug Waldschlößchenbrücke, Pa 4, Los 2: Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung**
- d) Vergabe-Nr.: 5013/06, 01099 Dresden**
- e) 49 St. Straßenleuchten liefern und errichten; 27 St. Stahlrohrlichtmaste liefern und errichten; 21 St. Stahlrohrausleger liefern und errichten; 27 St. Korrosionsschutzanstrich für Stahlrohrlichtmasten herstellen; 22 St. Korrosionsschutzanstrich für Stahlrohrausleger herstellen; 3100 m Kabel und Leitungen liefern und verlegen; 2350 m Kabelhauben liefern und verlegen; 49 St. Kabelmuffen liefern und errichten; 1 pau Demontage ÖB-Altanlage; 3 pau provisorische Beleuchtungsanlage liefern, errichten, zurückbauen; 2680 m Einmessunterlagen erstellen; 2 St. Straßenbeleuchtungsverteilersäulen liefern und errichten; 1 St. Fassadenverbesserung nach Rückbau ÖB-Ausrüstung**
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5013/06: Beginn: 14.06.2006, Ende: 03.03.2007**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, 01010 Dresden, PF: 120965, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 10.02.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5013/06: 8,07 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 21.02.2006, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen
- 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: bjaenicke@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 10.02.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5013/06: 8,07 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 02.03.2006, 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe (Briefkasten im Kellergeschoss), Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5013/06: 02.03.2006, 10.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs.1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.
- t) 28.04.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099
- Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Kramer, Tel.: (0351) 4889835
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Dresdner Straße von 150,00 m oberhalb der Pillnitzer Landstraße bis Van Gogh-Straße**
- d) Vergabe-Nr.: 5041/06, 01326 Dresden**
- e) 3650 m² Asphaltdecke fräsen, 300 m² Asphaltdecke aufbrechen, 55 m² Aufbruch von Naturpflaster, 118 m Natursteinbord aufnehmen, 1 075 Bodenabtrag, 16 St. Obstbäume fällen, 5 St. Straßenabläufe setzen, 950 m³ Frostschutzschicht 0/32, 1495 m² Asphalttragschicht 0/22 CS, D = 10 cm, 620 m² Asphalttragschicht 0/22 CS, D = 22 cm, 4375 m² Asphaltbeton 0/11, 50 m² Natursteinpflaster, 210 m² Betonsteinpflaster, 125 m² Natursteinbord, 135 m Pflastermuldenrinnen**
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5041/06: Beginn: 03.04.2006, Ende: 12.05.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 10.02.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5041/06: 14,84 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 21.02.2006, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen

Anzeige

ZUVERLÄSSIGE BAUFIRMEN GESUCHT

EFH, Dresden, dreigeschossig
Baubeginn März 2006
Mischbauweise KS/ Holzständer
Fassade mit Holzverschalung
Holz- und Stahl-/ Holztreppe
Heizung Gas und Solarenergie

Anforderung der LV's mit
Angabe von Referenzen unter:

Dipl.- Ing.(Arch.) Ines Nareike
Frankenstr. 11, 01309 Dresden
E-Mail: Ines.Nareike@web.de

und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe (Briefkasten im Kellergeschoss), Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001

- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5041/06: 21.02.2006, 10.00 Uhr
- p) entfällt
- q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 (1) VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.
- t) 17.03.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Kramer, Tel.: (0351) 4881728

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374, E-Mail: rdudek@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Stützmauer Wiener Platz Dresden VE 421-006

d) Vergabe-Nr.: 5063/06, 01069 Dresden

- e) 18 m³ Stahlbetonstützmauer, 1,8 t Baustahl aller Größen, 28 m Entwässerungsleitungen DN 150/200, 4 St. Straßeneinläufe, 32 m verzinktes Stahlgeländer, 50 m³ Erdarbeiten, 30 m² Granitpflaster

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 5063/06: Beginn: 27.03.2006, Ende: 28.04.2006

- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, 01010 Dresden, PF: 120965, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 10.02.2006; digital einsehbar: nein

- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 5063/06: 8,58 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankzugang. Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint

GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

k) Einreichungsfrist: 21.02.2006, 9.30 Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus (Briefkasten im Kellergeschoss), Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001,

- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigten
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 5063/06: 21.02.2006, 9.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.

- t) 10.03.2006
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Walter, Tel.: (0351) 488-4325

k) Einreichungsfrist: 23.02.2006, 10.30 Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus (Briefkasten im Kellergeschoss), Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001

- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigten
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los /5069/06: 23.02.2006, 10.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landes-

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374, E-Mail: rdudek@dres-den.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Radweganbindung zw. B 6 - Höhe Stauseebad - und Elbradweg zw. Niedergohlis und Niederwartha

d) Vergabe-Nr.: 5069/06, 01462 Dresden

- e) 520 m² Betondecke aufbrechen und

beseitigen, 125 m³ Ungebundene Tragschichten ausbauen, 1.150 m³ Bodenaushub, 590 m³ Untergrundverbesserung, 2.250 m² Geotextil verlegen, 850 m³ Frostschuttschicht herstellen, 2.000 m² Asphalttragschicht herstellen, 2.000 m² Asphaltdecke herstellen, 650 m² Schotterrasen herstellen, Herstellung einer Vertikal-Drehschranke (handbetätigt), Landschaftsarbeiten

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 5069/06: Beginn: 18.04.2006, Ende: 12.05.2006

- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: bjaenicke@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 10.02.2006; digital einsehbar: nein

- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5069/06: 12,40 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankzugang. Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

- k) Einreichungsfrist: 23.02.2006, 10.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus (Briefkasten im Kellergeschoss), Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001

- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigten
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los /5069/06: 23.02.2006, 10.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landes-

k) Einreichungsfrist: 23.02.2006, 10.30 Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus (Briefkasten im Kellergeschoss), Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001

- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigten
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los /5069/06: 23.02.2006, 10.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landes-

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374, E-Mail: rdudek@dres-den.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Radweganbindung zw. B 6 - Höhe Stauseebad - und Elbradweg zw. Niedergohlis und Niederwartha

d) Vergabe-Nr.: 5069/06, 01462 Dresden

- e) 520 m² Betondecke aufbrechen und

hauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.

t) 20.03.2006

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Jarosch, Tel.: (0351) 488-9704

- a) Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, 01001 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 488-7157, Fax: 488-7103

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Straßenbaumpflanzung, Vergabe-Nr. 8025/06

d) Dresden-Pieschen, Waldstraße, 01129 Dresden

- e) **Wegebauarbeiten:** ca. 130 m² ungebundene Wegedecke aufbrechen ca. 40 m² Seifenpflaster aufnehmen ca. 80 m² Straßebord aufnehmen ca. 60 m² ungebundene Wegedecke wieder herstellen ca. 110 m² Baumscheibeneinfassung herstellen ca. 30 m² Pflasterarbeiten Anschlussarbeiten Seifenpflaster wieder herstellen ca. 50 m Schmalbord einbauen ca. 100 m Regulierungsarbeiten Straßebord ca. 300 m² Einbau Medienschutz Straßbaumpflanzarbeiten: 32 St. Neupflanzungen einschließlich Baumverankerung, Bewässerungsset, Stammschutz sowie 1 Jahr Fertigstellungspflege

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 8025/06: Beginn: 22.03.2006, Ende: 05.05.2006

- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, 01010 Dresden, PF: 120965, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: bjaenicke@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 09.02.2006; digital einsehbar: nein

- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 8025/06: 7,59 EUR; Zahlungseinheiten: Zahlungseinheiten: Bankeinzug. Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Konto, BLZ, Kreditinstitut, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Scheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe Punkt i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Verdingungsunterlagen; Erstattung: nein; Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Internet: www.ausschrei-

bungen-in-sachsen.de; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
k) Einreichungsfrist: 28.02.2006, 10.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 488-3784, Fax: 488-3773

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigten

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 8025/06: 28.02.2006, 10.30 Uhr

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.

t) 15.03.2006

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Preisprüfung VOB, VOL, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Dresden (Grünflächenamt), Frau Glade, Tel.: (0351) 488-7157

EU-Vergabebekanntmachung

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb, Herr Nestler, PF 120020, 01001 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (+49 351) 488-1661, Fax: 488-1663, E-Mail: HNestler@dresden.de, URL: www.dresden.de/sport

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb/SSP München, Herr Nestler/Frau Naruhn, PF 120020, 01001 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (+49 351) 488-1661/Ulrich-Krüger-Landschaftsarchitekten 315170, Fax: 488-1663, E-Mail: HNestler@dresden.de/mail@krueger-landschaftsarchitekten.de

I.3) Vergabeunterlagen (siehe auch IV.3.2) sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich

Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Frau Börnert, PF 120020, 01001 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (+49 351) 488-3784

I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene

II.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung

II.1.4) Rahmenvertrag: nein

II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau Eis-sport- und Ballspielhalle mit Funktionsgebäude, Vergabe-Nr. 0002/06, Los 501

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Los 501

Landschaftsbauarbeiten; Abbruch- und Rodungsarbeiten, Erdarbeiten (ca. 1000 m³ Bodenmodellierung) Straßen- und Wegebauarbeiten (ca. 4500 m² Asphaltflächen, 1100 m² Betonplattenflächen, 250 m² Schotterflächen) Entwässerungsarbeiten (130 lfd. m Kasten- und Muldenrinnen, Sickerpackungen) Rasensaat- und Pflanzarbeiten (8500 m² Rasenflächen, 400 m² Pflanzflächen, 75 St. Baumpflanzungen, 1000 m² extensive Dachbegrünung) Einbauten/Ausstattungen (Treppen, Stützmauern, Mülleinhausung mit Ranksystem, 40 lfd. m Sitzmauer, 45 St. Mast- und Pollerleuchten, 150 lfd. m Behindertenhandlauf, 100 St. Fahrradabwehrbügel, diverse Beschilderungen)

II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01067 Sportpark Ostragehege, Magdeburger Str. 10, 01067 Dresden; NUTS-Code: DED 21

II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45112710; 45112720

II.1.9) Aufteilung in Lose: nein

II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II.1.6

II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn: 01.08.2006 und/oder Ende: 31.05.2007

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme und Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform, die eine Bieterge-

meinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt: Der Teilnehmer hat mit dem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis g VOB/A

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: Referenzobjekte (mit genauer Anschrift, Telefonnummer, Ansprechpartner): mindestens 3 vergleichbare Objekte in den letzten 5 Jahren (VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. g)

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
 IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag: 2005/S 10-9278 vom: 16.12.2005

IV.2) Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien: ja

IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:

Erhältlich bis: 09.02.2006; Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 0002/06_Los 501: 28,28 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0002/06_Los 501, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHT: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für den Komplett-Download der Vergabeunterlagen beträgt 17,40 EUR. Der Betrag wird nicht erstattet.

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 03.03.2006, 10.30 Uhr

IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für

die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch

IV.3.6) Bindefrist des Angebots: Bis 08.05.2006

IV.3.7.1) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und von ihnen bevollmächtigte Vertreter

IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: 03.03.2006, 10.30 Uhr, Ort: 01067 Dresden, Hamburger Str. 19, KG U46

VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein

VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 25.01.2006

Impressum




Dresdner Amtsblatt
 Mitteilungsblatt der
 Landeshauptstadt Dresden
 www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber
 Landeshauptstadt Dresden
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
 Dr.-Külz-Ring 19
 Postfach 120020, 01001 Dresden
 Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
 Fax: (0351) 4 88 22 38
 E-Mail: presseamt@dresden.de
 www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
 Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
 SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33
 01159 Dresden
 Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
 Telefon: (0351) 45 68 01 11
 Fax: (0351) 45 68 01 13
 E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
 www.mid-verlag.de

Abonnements
 Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
 Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden
 Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
 Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck
 Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb
 Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen
 Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Trekking



PEGASUS

Avanti An.Nr.: 81721
Herrenmodell Trekking Bike 28 Zoll
Minimals 21-Gang Schaltwerk

- Standlicht vorne und hinten
- Aluminium-Hohlkammerfelgen
- Shimano Nabendynamo

Shimano 21-Gang Schaltwerk

Avanti An.Nr.: 81752
Damen Trekking Bike 28 Zoll

Aluminium-Rahmen, Federgabel, Aluminium V-Brems, Aluminium-Hohlkammerfelgen, Shimano 21-Gang Schaltwerk, gefederter Aluminium-Sattelstütze, Halogen-Scheinwerfer mit Standlichtfunktion und Schalter, Gepäckträger-Racklicht mit Standlichtfunktion, Shimano Nabendynamo

€ 399*
299
Sie sparen € 100
Fisarkauf 12 € € 25,09**

Winterschlussverkauf 30.01.2006 – 11.02.2006

WSV

Die Preise schmelzen:
einzelne Topmodelle
bis 50%
reduziert!

Cross



Suntour M 3000 Federgabel
Aluminium Felgen

Shimano 21-Gang Schaltwerk

YAZOO

C 3.8 An.Nr.: 99-0188
Herren Cross Bike 28 Zoll

Alu-Top-Rahmen, Suntour M 3000 Federgabel, Aluminium V-Bremsen, Aluminium Felgen, Aluminium Naben, Shimano 21-Gang Schaltwerk, Shimano Nabendynamo

€ 249*
179
Sie sparen € 70
Fisarkauf 12 € € 15,92**



Zweirad-STEFFEN
Ihr Fahrradgeschäft am Wilder Mann

Vormals Zweirad-Center Herre

In Dresden Großenhainer Str.184
Telefon: (0351) 840 08 02




Für klinische Studien mit neuen Arzneimitteln suchen wir
Patienten im Alter ab 18 Jahren mit

Leberzirrhose

Neben eingehender medizinischer Betreuung erhalten Sie
je nach zeitlichem Aufwand ein

Honorar ab Euro 1600,-

Weitere Informationen erteilen wir Ihnen gerne unverbindlich
unter Tel.: 0 89/89 60 16-0 oder kostenfrei unter
08 00/100 28 39, montags bis freitags von 9-17 Uhr.



**Gesellschaft für angewandte
Pharmakologie und experimentelle
Pharmakotherapie mbH**
Landsberger Straße 476
81241 München